

**Interessengemeinschaft  
Schweiz - Zweiter Weltkrieg**

# **Die zehn "Todsünden" der Bergier-Kommission**

Nationalrat Luzi Stamm

Da diese Broschüre auch im Rahmen weiterer Publikationen erscheint (z.B. "Schweizerzeit"-Schriftenreihe), entschuldigen wir uns für eine evt. doppelte Zustellung. Wir empfehlen, das zweite Exemplar an Freunde und Bekannte weiter zu geben und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Die zehn "Todsünden" in Kurzform</b>	S. 3
<b>Vorwort: Politische Absichten hinter dem Bergier-Bericht</b>	S. 4
<b>I. Die 10 "Todsünden" der Bergier-Kommission</b>	S. 5
1. Ausweitung des Auftrags	S. 7
2. Gezielter Ausschluss der Zeitzeugen	S. 10
3. Die Schweiz als Helfershelfer der Nazis gebrandmarkt	S. 13
4. Haarsträubende Beweisführung	S. 16
5. Willkürliche Einzelbeispiele statt Gesamtzusammenhang	S. 19
6. Pauschalurteile und Gerüchte statt Fakten	S. 22
7. Bewusstes Festhalten an falschen Zahlen	S. 25
8. Neue Erkenntnisse einfach unter den Tisch gewischt	S. 28
9. Gezieltes Verschweigen der entlastenden Tatsachen	S. 31
10. Politik statt Wissenschaft	S. 34
<b>II. Die politischen Ziele</b>	S. 37
1. Es geht um die Aussenpolitik	S. 37
2. Von allen Seiten Lob statt Kritik	S. 39
3. Mängel aufzeigen	S. 44
<b>III. Die Einseitigkeit der Bergier-Kommission</b>	S. 45
1. Die Hoffnung: Aufdeckung der Wahrheit	S. 45
2. Die Überraschung: Krasse Einseitigkeit	S. 46
3. Der Eindruck: Ein abgekartetes Spiel	S. 49
<b>Schlussbemerkungen</b>	S. 51

## Die zehn "Todsünden" in Kurzform:

### 1. Ausweitung des Auftrags

Damit die Bergier-Kommission ihre schweren Vorwürfe gegenüber der Schweiz überhaupt in die Welt setzen konnte, wurde kurzerhand der Auftrag ausgeweitet. Ein wesentlicher Teil der abgelieferten Arbeit hat nichts mit dem offiziell erteilten Auftrag zu tun.

### 2. Gezielter Ausschluss der Zeitzeugen

Die "Zeitzeugen", welche den Krieg noch als Erwachsene erlebt haben und die damalige Zeit aus eigener Anschauung kennen und hätten darstellen können, wurden beim Verfassen des Berichts gezielt übergangen.

### 3. Die Schweiz als Helfershelfer der Nazis gebrandmarkt

Der gesamte Bergier-Bericht wird überstrahlt durch die ebenso unhaltbare wie ungeheuerliche Unterschiebung, die Schweiz habe damals an der Judenvernichtung des NS-Regimes mitgewirkt.

### 4. Beschämend haltlose "Beweisführung"

Die "Beweisführung", mit welcher der Schweiz unterschoben wird, sie sei über die Vernichtungspolitik Nazideutschlands informiert gewesen, müsste von jedem Gericht als dilettantisch und unhaltbar zurückgewiesen werden.

### 5. Willkürliche Einzelbeispiele statt Gesamtzusammenhang

Die einseitige Auswahl von Einzelbeispielen ist eine wirksame Methode, um die historische Wahrheit zu verdrehen. Systematisch hat die Bergier-Kommission dieses Mittel angewandt und die Gesamtzusammenhänge totgeschwiegen.

### 6. Pauschalurteile und Gerüchte statt Fakten

Gegen falsch geschilderte Tatsachen kann man sich wehren, kaum jedoch gegen verunglimpfende Pauschalurteile, Unterschiebungen oder gar Gerüchte. Die Bergier-Kommission hat sich nicht einmal geschaut, Gerüchte zu verbreiten, um der Schweiz ein negatives Image verleihen zu können.

### 7. Bewusstes Festhalten an falschen Zahlen

Mit welcher Grundhaltung der Bergier-Bericht verfasst wurde, zeigt sich vielleicht am deutlichsten an der Tatsache, dass die Kommission nicht einmal diejenigen Fehler korrigierte, die ihr nach der Zwischenberichts-Publikation nachgewiesen werden konnten.

### 8. Neue Erkenntnisse einfach unter den Tisch gewischt

Diese bedenkliche Mentalität zeigt sich auch beim "Judenstempel" (J-Stempel). Obwohl sich der Vorwurf, dieser basiere auf einem "Schweizerischen Vorschlag", 1998 als Irrtum erwies, wurde diese Behauptung im Bergier-Bericht einfach aufrecht erhalten.

### 9. Gezieltes Verschweigen entlastender Tatsachen

Wie berechtigt der Satz von Alt-Nationalrat Sigmund Widmer ist, die Kommission habe *"konsequent jene Argumente verschwiegen, die unser Land entlasten"*, zeigt sich besonders krass beim Thema "nachrichtenlose Vermögen".

### 10. Politik statt Wissenschaft

Ein Historiker begeht die Todsünde par excellence, wenn er politische Ziele verfolgt, statt Tatsachen und Fakten darzustellen. Genau dies haben die Verantwortlichen des Bergier-Berichts getan.

## Vorwort:

Die Haltung "Bergier-Bericht? Dieses Thema ist abgeschlossen!" ist leider fehl am Platze. Der Bergier-Bericht wird auch künftig als politisches Instrument eingesetzt, in Kurzform soll er sogar in den Schulen verbreitet werden. Um so mehr sollte man sich mit seinen Mängeln befassen.

Niemand begeht unabsichtlich solch kapitale Fehler, wie sie in dieser Broschüre (in Teil I) als "Todsünden" aufgelistet sind. Wer sogar Zahlen weiterverwendet, die als falsch entlarvt wurden ("Todsünde Nr. 7"), beweist damit, dass er andere Ziele als die Wahrheitssuche verfolgt.

Zu kritisieren sind allerdings nur die Hauptverantwortlichen des Bergier-Berichts. Viele der beigezogenen Autorinnen und Autoren haben gute Arbeit geleistet, so dass weite Teile des Bergier-Berichts interessante historische Quellen darstellen. Aber der Kerninhalt (vor allem die Zwischenberichte und der Schlussbericht) dient dazu, die Schweiz in Misskredit zu bringen und das bisherige positive Geschichtsbild der damaligen Schweiz als "Legende" darzustellen (den Ausdruck "Legende" verwendet die Kommission selbst).

Dass die Aktivdienst-Generation über die Angriffe der letzten Jahre empört ist, ist mehr als verständlich. Aber eigentliche Zielscheibe ist nicht die Kriegsgeneration. Denn die massgebenden Bergier-Autoren wissen natürlich auch, wie absurd es ist, ausgerechnet denjenigen Vorwürfe zu machen, die damals den Mut aufgebracht haben, in hoffnungslos scheinender Umzingelung Hitler die Stirn zu bieten. Bewusst spielen sie jedoch das uralte politische Spiel, die Vergangenheit "umzuschreiben", um die Gegenwart politisch zu beeinflussen.

Wo liegen die politischen Absichten? Erstaunlich ist, wie offen der starke Mann der Bergier-Kommission zugibt, worum es in Tat und Wahrheit geht (vgl. die Zitate in Teil II): Die bisher gültige historische Wahrheit musste *"als Mythos zertrümmert"* werden, um endlich eine *"vorwärts gerichtete Aussenpolitik"* betreiben zu können. Dazu muss(te) das Selbstverständnis der Schweiz als direktdemokratisches, neutrales und unabhängiges Land erschüttert werden. Wer Teil III dieser Broschüre gelesen hat, wird einräumen müssen, dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass hinter der *"Krise Schweiz – Zweiter Weltkrieg"* inklusive Ernennung der Bergier-Kommission von Anfang an eine politische Strategie stand.

Luzi Stamm, Baden, im Juni 2003

## Die zehn "Todsünden" der Bergier-Kommission

Der Bergier-Bericht weist viele Fehler auf. Diese können in drei Gruppen aufgeteilt werden:

- Erstens finden sich im Text offensichtliche Irrtümer. Dazu ein geradezu belustigendes Detail: In Band 1 steht auf Seite 545 im Literaturverzeichnis: "*Hitler, Alfred: Mein Kampf, 2 Bde., München 1925/27*". Dass ausgerechnet der Vorname Hitlers falsch zitiert wurde, ist symbolisch für die Mangelhaftigkeit des Bergier-Berichts.
- Eine zweite Gruppe von Fehlern beruht auf Unkenntnis. Als Beispiel sei aufgeführt, dass die Bergier-Kommission das *Internationale Rote Kreuz* (IKRK) mit Sitz in Genf mit den Worten kritisiert, die "*Überwachung der Einhaltung der Genfer Abkommen*" wäre damals eine "*Hauptaufgabe*" des IKRK gewesen. Es ist in Anbetracht der Millionen von Franken, die der Bergier-Kommission zur Verfügung standen, ein blamables Beispiel von Inkompetenz, dass offensichtlich übersehen wurde, dass es vor und während des Krieges die angesprochenen Genfer Abkommen zum Schutz der Zivilbevölkerung noch gar nicht gab (sie wurden erst 1949 beschlossen). Gleichzeitig zeigt dieses Beispiel, dass die Autoren die Entscheidungen der damaligen Verantwortlichen kurzerhand nach heutigen Massstäben beurteilten, was zwangsläufig zu völlig unhaltbaren Fehlbeurteilungen führen musste.
- Inhalt dieser Broschüre ist die dritte Kategorie von Fehlern, die von den massgebenden Mitgliedern der Bergier-Kommission absichtlich begangen wurden. Zehn von ihnen wurden ausgewählt und werden hier als "Todsünden" bezeichnet. Als "Sünden" deshalb, weil bei Absicht eigentlich gar nicht mehr von "Fehlern" gesprochen werden kann.

Es war eine gewaltige Leistung, die Schweiz im damaligen Umfeld unbehelligt durch den Krieg zu führen. Gezielt verdrehen die massgebenden Bergier-Autoren diese Leistung ins Gegenteil, indem sie – anstatt sich auf die wissenschaftliche Darstellung von Fakten zu beschränken – unser Land moralisierend in ein möglichst schiefes Licht stellen. Vor allem die vorgezogenen Zwischenberichte dienten dem Zweck, die Geschichte "umzuschreiben" und den guten Ruf der Schweiz zu zerstören.

Bereits im 1998 veröffentlichten "Goldbericht" wurden den damaligen Verantwortlichen – die schon längst verstorben sind und sich somit nicht mehr verteidigen können – massive Vorwürfe gemacht. Ende 1999 diente dann der "Flüchtlingsbericht" der Kommission als zentrales Instrument, um unser Land anzuschwärzen. Weite Teile der vorliegenden Broschüre beziehen sich deshalb auf diesen Flüchtlingsbericht. Auch der im Herbst 2000 publizierte "Bericht Zigeunerpolitik" zeigt die Mentalität der Bergier-Kommission, negativ belastete Themen vorzuziehen und breitzuschlagen. Dass die Kritik darin gipfelt, die Schweiz müsse sich vorwerfen lassen, in der Zeit zwischen 1939 und 1944 in vier (!) nachgewiesenen Fällen fahrende Familien an der Grenze zurückgewiesen zu haben, spricht für sich. Bei annähernd 300'000 Flüchtlingen, die in der Schweiz zumindest verübergehend Aufnahme fanden, vor allem aber in Anbetracht der Dimensionen des Zweiten Weltkriegs mit rund fünfzig Millionen Toten, zeigt die Aufbausung von vier Rückweisungen, wie mit allen Mitteln versucht wurde, die Schweiz möglichst publizitätsträchtig an den Pranger zu stellen.

Selbstverständlich haben die damaligen Schweizer Verantwortlichen auch Fehler gemacht. Unbestritten ist auch, dass es damals in unserem Land – wie übrigens auch heute – Antisemiten gegeben hat, und Leute, die sich gewünscht hätten, dass unser Land von der Landkarte verschwindet. Entscheidend ist jedoch, wie klein diese Strömungen und die Kooperation mit Nazideutschland geblieben sind. Die damaligen Verantwortlichen standen unter dem gewaltigen Zwang, alles dem Ziel unterzuordnen, die Schweiz unbehelligt durch den Krieg zu steuern. Das haben sie mit einer bewundernswerten Gratwanderung zwischen Anpassung und Widerstand geschafft. Zu Recht schrieb Alt-Bundesrat Hans Schaffner: *"Heute ist es nicht schwer, Ratschläge zu erteilen, was man in den Jahren 1940 bis 1945 anders hätte machen sollen. Was zählt ist nicht das billige Besserwissen, sondern der Mut und die Entschlossenheit der Leute, die mithalfen, unser kleines Land in jenen trüben Tagen durch die Gefahrenzone zu führen."*

Die Wahrheit wird sich langfristig durchsetzen. Die Zeit wird kommen, in der eine neue Historiker-Generation die Arbeit der Bergier-Kommission kritisch unter die Lupe nimmt und die Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs wieder bearbeitet, ohne ideologische Ziele zu verfolgen.

## 1. Ausweitung des Auftrags

Damit die Bergier-Kommission ihre Vorwürfe gegenüber der Schweiz überhaupt in die Welt setzen konnte, wurde kurzerhand ihr Auftrag ausgeweitet. Ein wesentlicher Teil der abgelieferten Arbeit hat nichts mit dem offiziell erteilten Auftrag zu tun.

Die Arbeiten im Bundeshaus, die zur Einsetzung der Bergier-Kommission führten, waren wegen der Kritik aufgenommen worden, die Schweiz respektive Schweizer Banken hätten sich an Vermögen von Naziopfern bereichert. Schon bald zeigte sich, wie grotesk diese Vorwürfe waren (vgl. dazu Ziffer 9). Anstatt dies klipp und klar festzuhalten, bezog die Kommission Themen mit ein, bei denen die Schweiz negativ dargestellt werden konnte.

Die "*Rechtskommission*" des Nationalrats hatte 1996 zu beurteilen, ob wegen der aufkommenden Kritik Handlungsbedarf besteht. Nachdem sich die Schweizer Banken am 2.5.1996 bereit erklärt hatten, unter Kontrolle der "*Volcker-Kommission*" die nachrichtenlosen Bankkonten selbst zu untersuchen, fiel ein Grossteil des Problems weg. Trotzdem entschloss sich die Rechtskommission, die rechtlichen Grundlagen für eine separate Untersuchung (den späteren Bergier-Bericht) zu schaffen. Denn bezüglich Vermögenswerten waren neben nachrichtenlosen Bankkonten weitere Problemkreise ungeklärt: Waren statt Geld auch Gold, Kunstgegenstände und dergleichen in die Schweiz geschafft worden? Hatten bankenähnliche Institute, Treuhänder und Geldvermittler vielleicht mehr Geld entgegen genommen als die Banken? Hatten sich nicht Banken, sondern vielmehr Drittpersonen, Bekannte und Familienmitglieder Geld von verschollenen Opfern angeeignet? War auch Geld von NS-Verbrechern in die Schweiz gelangt? War die Schweiz nur Durchgangsstation gewesen, waren also Vermögenswerte von der Schweiz aus sofort nach Übersee transferiert worden?

Folgerichtig wurde im Beschluss der Bundesversammlung (13.12.1996) und dem darauf basierenden "*Bundesratsbeschluss*" (19.12.1996) der Auftrag erteilt, Umfang und Schicksal von Vermögenswerten abzuklären, die von Nazi-Deutschland in die Schweiz gelangt waren. Die Bergier-Kommission gab an der Präsentation ihres Schlussberichts im März 2002 denn auch unumwunden zu, "Vermögenswerte" seien Inhalt des Auftrags gewesen. Wer den präsentierten Bergier-Bericht überflog, erkannte jedoch sofort, dass ein Grossteil davon nichts mit Vermögenswerten zu tun hat. Studien wie "*Eisenbahntransporte durch die Schweiz*"

(Band 4), "*Öffentliche Kommunikation betreffend Flüchtlings- und Ausenwirtschaftspolitik*" (Band 8), "*Arisierungen in Österreich und ihre Bezüge zur Schweiz*" (Band 20), "*Schweizerische Zigeunerpolitik*" (Band 23) oder "*Lösegederpressungen in den Niederlanden*" (Band 24) finden weder im Parlaments- noch im Bundesratsbeschluss eine Grundlage.

Wenn die Bergier-Kommission heute geltend macht, es sei nicht wahr, dass sie ihren Auftrag eigenmächtig ausgeweitet habe, vielmehr habe sie nur den Auftrag des Bundesrates umgesetzt, dann bringt sie diesen damit in eine delikate Lage. Es gibt nämlich nur zwei Varianten, die erklären könnten, weshalb die schriftlich formulierten Aufträge vom Dezember 1996 und die abgelieferte Arbeit derart auseinander klaffen. Beide Varianten werfen kein gutes Licht auf unsere Landesregierung:

- Entweder stimmt die Behauptung, der Bundesrat habe den Auftrag so ausgeweitet, dass all die ausgewählten Themen abgedeckt sind. Dann aber müssen vom Bundesrat mündliche Aufträge erteilt worden sein<sup>1</sup>, denn einige der bearbeiteten Themen (von der "*Schweizer Zigeunerpolitik*" bis zur Bearbeitung der damaligen "*Öffentlichen Kommunikation*") sind auch bei wohlwollender Interpretation niemals durch den Bundesratsbeschluss vom 19.12.1996 abgedeckt. In diesem Fall muss sich der Bundesrat (resp. einige seiner Mitglieder) die kritische Frage stellen lassen, wie er dazu gekommen ist, der Kommission zusätzliche Aufträge bezüglich negativ belasteter Themen zu geben, bei denen es von Anfang an absehbar war, dass sie den Bergier-Autoren dazu dienen würden, die Schweiz negativ darzustellen.

---

<sup>1</sup> Offenbar gab es einige mündliche "Ausweitungen" des Auftrags. So geht aus späteren bundesrätlichen Stellungnahmen zum Beispiel hervor, dass der Bundesrat am 15.1.1997 mit dem Präsidenten der Bergier-Kommission ein Gespräch führte (vgl. Antwort des Bundesrats auf die Motion Ziegler 96.3680 vom 3.3.1997; daraus ist nicht ersichtlich, wer aus dem Bundesrat dieses Gespräch führte). In einem (nicht zugänglichen) Brief vom 17.1.1997 beauftragte der Bundesrat die Kommission unter anderem, betreffend Flüchtlingspolitik einen Zwischenbericht zu verfassen. Später erklärte der Bundesrat, die Kommission habe den Auftrag erhalten, die Flüchtlingspolitik umfassend zu behandeln (z.B. in der Fragestunde des Nationalrats vom 29.9.97; Antwort an NR Walter Steinemann). Ob der Bundesrat dies nur sagte, um eine eigenmächtige Ausweitung des Auftrags durch die Kommission nachträglich zu decken, muss dahingestellt bleiben.



- Oder die Behauptung der Kommission, sie habe grünes Licht zur Ausweitung der Themen erhalten, ist nicht richtig. Dann aber ist auf den ersten Blick unverständlich, weshalb der Bundesrat die Bergier-Kommission derart positiv gewürdigt hat. Dann hat er offensichtlich gute Miene zum bösen Spiel gemacht und die Arbeit der Kommission nur deshalb in höchsten Tönen gelobt, weil er ein schlechtes Gewissen hatte, dass er nicht korrigierend eingriff, als die Kommission eigenmächtig vom Auftrag abwich und Themen anpackte, bei denen es offensichtlich darum ging, negative Aspekte zu Lasten der Schweiz aufzulisten. Der Bundesrat mag ein schlechtes Gewissen gehabt haben, weil er es war, der die Kommission personell zusammengesetzt hatte. Und er mag Hemmungen gehabt haben, die Arbeit der Kommission als inakzeptabel zu qualifizieren, nachdem dafür mehr als zwanzig Millionen Franken an Steuergeldern ausgegeben worden waren.

Besondere Erwähnung verdient, dass kein Auftrag erteilt worden war, die (längst aufgearbeitete und breit diskutierte) Flüchtlingsproblematik zu untersuchen, die der Bergier-Kommission in der Folge als zentrales Instrument dazu diente, die Schweiz massiv zu verunglimpfen. Zwar wird im Bundesratsbeschluss vom 19.12.1996 (im Gegensatz zum sechs Tage vorher erlassenen Parlamentsbeschluss) das Wort "*Flüchtlingspolitik*" erwähnt, aber auch dort nur "*im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen*". (Auch die Flüchtlingspolitik hatte eine vermögensrechtliche Seite: Flüchtlinge mussten Vermögenswerte in der Schweiz abgeben, der bekannteste Fall betrifft die Tochter Mussolinis. Bezeichnenderweise hat die Bergier-Kommission aber genau diesen Aspekt nicht behandelt<sup>2</sup>).

---

<sup>2</sup> Diesbezüglich erhob der Historiker Elmar Fischer fundierte Kritik ("*Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*", Heft 9, Berlin 2000, S. 808 f). Die Kommission unterliess es, darzustellen, wie viele Flüchtlinge ihre Vermögenswerte abgeben mussten und um welche Summen es sich handelte.

## 2. Gezielter Ausschluss der Zeitzeugen

Die "Zeitzeugen", die den Krieg noch als Erwachsene erlebt haben und die damalige Zeit aus eigener Anschauung hätten darstellen können, wurden beim Verfassen des Berichts systematisch übergangen.

Man stelle sich vor: Da setzte sich Bern 1996 zum Ziel, abklären zu lassen, was sich während des Zweiten Weltkriegs abgespielt hat. Und man bringt es fertig, eine Kommission fünf Jahre lang arbeiten zu lassen, wobei diejenigen Leute, welche die Dinge noch aus erster Hand hätten schildern können, systematisch ausgeschlossen wurden! Das allein zeigt die Voreingenommenheit, mit welcher der Bergier-Bericht verfasst wurde. Alt-Staatssekretär Paul Jolles traf den Nagel auf den Kopf, als er erklärte, die Verantwortlichen des Bergier-Berichts *"wollten nicht erfahren, sondern bestimmen, wie es gewesen ist"*.

Einen Vorwurf muss sich vorerst der Bundesrat machen lassen, der die Kommission zusammensetzte<sup>3</sup>. Er übergab Experten, die noch eigene Erfahrungen aus der Kriegszeit hätten einbringen können. Massgebend für die Wahl waren andere Kriterien. Der Historiker, Alt-Nationalrat und ehemalige Zürcher Stadtpräsident Sigmund Widmer wies darauf hin, dass es einmalig sein dürfte, dass eine Landesregierung eine Kommission ins Leben ruft und bezahlt, bei der wegen der personellen Zusammensetzung *"von Anfang an feststand"*, dass ein *"einseitiger, die Schweiz belastender Bericht"* resultiert, in dem *"konsequent jene Fälle genannt werden, die unser Land belasten und jene Argumente verschwiegen werden, welche unser Land entlasten"* (Fokus, *Pro Libertate*, 1.8.2002).

In erster Linie muss sich aber die Bergier-Kommission Vorwürfe gefallen lassen. Aufgrund ihrer Weigerung, echte<sup>4</sup> Zeitzeugen mit einzubeziehen, formierte sich unter anderem die Organisation *"Arbeitskreis Geleb-*

---

<sup>3</sup> Zu kritisieren ist auch das Parlament, wobei ich mich persönlich in die Kritik einschliesse. Einstimmig wurde die Einsetzung einer Kommission beschlossen. Heute muss nach den bitteren Erfahrungen gesagt werden, dass das Parlament dem Bundesrat nicht hätte vertrauen dürfen, dass er die Kommission ausgewogen zusammensetzen werde.

<sup>4</sup> Einige wenige Ausnahmen bestätigen die Regel. Die NZZ vom 19.12.2001 schrieb zu Recht, dass es sich bei den wenigen Fällen des Miteinbezugs von Zeitzeugen nur um *"Alibiaktionen"* handelte.

*te Geschichte*" mit Hunderten von Persönlichkeiten, welche die Kriegszeit noch aktiv miterlebt hatten. Unter ihnen befinden sich ehemalige Spitzenbeamte des Bundes, Offiziere, Wissenschaftler und Exponenten der damaligen Wirtschaft, die erfolglos versuchten, der Bergier-Kommission ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Die beiden bekanntesten Beispiele von übergangenen Persönlichkeiten dürften Alt-Bundesrat Hans Schaffner und Alt-Staatssekretär Paul Jolles sein. Der spätere Bundesrat Hans Schaffner war während des Krieges Leiter der *"Zentralstelle für Kriegswirtschaft"*, 1946 verfasste er eine Dokumentation zur Aussenhandelspolitik. Paul Jolles war 1946 als 27-jähriger Beamter beim Abschluss des *"Washingtoner-Abkommens"* dabei gewesen, durch welches die Fragen um das damals in die Schweiz geflossene Gold international bereinigt wurden.

Auch wurde mit Ausnahme einiger Alibi-Aktionen vermieden, Zeitzeugen aus der Bevölkerung zu befragen. Ein Beispiel ist die heute weit über 90-jährige Hedwig Stamm. Sie schrieb der Bergier-Kommission am 22.2.1999, die in der NZZ publizierte Auffassung sei nicht richtig, dass es heute *"keine Spontanerinnerungen an den Zweiten Weltkrieg mehr"* gäbe. Sie sei 1942 bis 1948 bei der *"Zentraleitung für Heime und Lager"* angestellt gewesen und habe miterlebt, wie mehr als fünfzig Hotels in der Schweiz als Heime für Flüchtlingsfamilien hergerichtet wurden. Dabei habe sie Kontakt mit Hunderten von Flüchtlingen gehabt. Zusammen mit der ebenfalls noch lebenden Olga Tschamper habe sie die Erinnerungen aufgeschrieben und stelle sich gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Nach mehrmaligem Nachfragen kam nach Wochen die Antwort der Kommission, es bestehe kein Interesse an einem Gespräch<sup>5</sup>.

Zu was die Weigerung führte, Stimmen aus der Bevölkerung anzuhören, zeigt sich an Beispielen wie den Kohle-Eisenbahntransporten. Die Bergier-Kommission wirft der Schweiz Neutralitätsverletzung vor, weil sie damals die deutschen Eisenbahnwaggons beim Transport durch die Alpen nicht genügend auf deren Inhalt kontrolliert habe. Die Zollbeamten hätten nur einmal – nach einer entsprechenden Beschwerde Grossbritanniens – im Juli 1941 in Muttenz eine systematische Kontrolle durchgeführt (vgl. Schlussbericht S. 235). Die verantwortlichen Bergier-Autoren haben offensichtlich nicht gemerkt, dass es neben den Kontrollen am Zoll vor allem auch permanente Kontrollen durch die Schweizer Ar-

---

<sup>5</sup> Ich bin nicht mit Hedwig Stamm verwandt und kenne sie nicht. Ihr Brief und ein solcher von Olga Tschamper liegen mir vor.

mee gab. Man beachte, was der damalige Armeeingehörige Ph. Zimmermann im "Brückenbauer" 19/1997 schrieb: *"In den Jahren 1942 und 1943 war unsere Einheit je über einen Monat zwischen Walchwil und Göschenen auf Eisenbahnwache. Über Nacht fuhren viele Kohlenzüge durch den Gotthard. Alle Züge hielten in Erstfeld oder Göschenen. Wir hatten Befehl, jeden einzelnen Wagen zu kontrollieren. Jede Nacht fanden wir einen bis fünf (...) Kriegsgefangene, aber auch Zwangsarbeiter, die unter der Kohle versteckt waren. Alle waren raffiniert von Kameraden in die Kohlewagen eingeschauft worden. Die glücklichen Gesichter nach der Befreiung werde ich nie vergessen. Züge mit deutschem Kriegsmaterial oder deutschen Waffen habe ich nie gesehen."* Die Berger-Kommission hätte besser getan, solche Personen aus der Bevölkerung anzuhören, statt junge Historiker an die Arbeit zu schicken, die meinten, sich ein umfassendes Bild schaffen zu können, indem sie in unvollständigen<sup>6</sup> Akten stöberten, ohne mit den damals Beteiligten zu sprechen. Man beachte, wie sich der polnische Flüchtling und spätere ETH-Professor Zbigniew Plaskowski äusserte, der damals in der Schweiz Zuflucht fand: *"Die heutige Diskussion über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg macht mich wütend. Dass sich junge Pseudohistoriker befugt fühlen, den Stab über andere zu brechen, obwohl sie überhaupt keine Ahnung haben, unter welchen Umständen die Schweiz damals leben und bestehen musste, finde ich eine Anmassung par excellence* (Aussage im Rahmen des Interview-Projekts "Archimob", publ. 2002).

Und man denke an den Satz: *"Der Zeitzeuge ist der Feind jedes unseriösen Historikers"*. Es ist schlimm genug, dass die Kritiker der Schweiz mit ihren Attacken zuwarteten, bis die meisten der massgeblichen Zeitzeugen nicht mehr am Leben waren. Schlimmer ist jedoch der gezielte Ausschluss derjenigen, die noch aufgrund persönlicher Erfahrungen Bescheid gewusst hätten. Das kann nur so verstanden werden, dass absichtlich nur diejenigen "Beweise" zusammengesucht wurden, die es ermöglichten, die Geschichte gemäss den eigenen politischen Absichten zum Nachteil der Schweiz "umzuschreiben". Aussagen direkt Beteiligter, welche die Absicht dieser "Neuschreibung der Geschichte" durchkreuzt hätten, konnte die Kommission offensichtlich nicht brauchen.

---

<sup>6</sup> Zu bedenken ist, dass damals im Vergleich zu heute ganz generell nur rudimentär Protokoll geführt wurde. Dazu kommt im speziellen, dass – wie Zeitzeugen berichten – damals heikle Themen oft ausserhalb des Protokolls behandelt wurden, um zu verhindern, dass Dokumente in die Hände Nazi-Deutschlands fallen könnten.

### 3. Die Schweiz als Helfershelferin der Nazis gebrandmarkt

Der gesamte Bergier-Bericht wird überstrahlt durch die ebenso unhaltbare wie ungeheuerliche Unterschiebung, die Schweiz habe damals an der Judenvernichtung des NS-Regimes mitgewirkt.

Dabei stammte dieser Vorwurf vorerst nicht aus dem Ausland, sondern er wurde von Schweizern erhoben, unter anderem anlässlich der Feierlichkeiten "50 Jahre Kriegsende" am 7.5.1995 (Leute wie Edgar Bronfman tauchten mit ihren Attacken erst später auf). Selbst aus dem Kreis des Bundesrats waren Vorwürfe zu hören. Bundesrat Kaspar Villiger erklärte in seiner Ansprache vor dem Parlament, *"vielen Juden wartete durch die Zurückweisung an der Schweizer Grenze der sichere Tod"*. Noch wesentlich extremer äusserte sich die damalige Bundesrätin Ruth Dreifuss, die Schweiz habe *"Juden in den sicheren Tod zurück"* geschickt. *"Dafür erfanden und verlangten Schweizer Beamte und der Bundesrat den J-Stempel"* (NZZ vom 8.5.1995).

Wer behauptet, die Schweiz habe damals Leute in den *"sicheren Tod"* geschickt, unterschiebt unserem Land automatisch Mittäterschaft bei der nachfolgenden Ermordung durch die Nationalsozialisten. Die Autoren des Bergier-Berichts übernahmen diesen vernichtenden Vorwurf mit psychologischen Tricks so "geschickt", dass viele Leser gar nicht merken, wie sie manipuliert werden. So wird der Ausdruck "Mittäterschaft" nicht ausdrücklich verwendet. Aber um der Schweiz diesen perfiden Vorwurf machen zu können, wird nach bekannten, psychologischen Manipulationsmethoden eine wahre Tatsache mit einer schwer überprüfbaren (falschen) Behauptung kombiniert, um zur gewünschten Schlussfolgerung kommen zu können: Zuerst wird die unbestreitbare, wahre Tatsache dargestellt, dass die Schweiz damals einen (relativ kleinen) Teil der Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen hat. Dann wird diese Tatsache mit der schwer überprüfbaren (falschen) Behauptung kombiniert, die Schweizer Behörden seien bestens über die Vernichtungslager in Deutschland informiert gewesen. Der Leser, der nicht mit Manipulationstechnik vertraut ist, zieht zwangsläufig die Schlussfolgerung: Wie konnte die Schweiz nur so grausam sein, die Opfer den SS-Henkern auszuliefern, welche diese direkt in die Gaskammern schickten?

Wie erschreckend wirksam diese Manipulationstechnik ist, zeigt sich an Beispielen wie der Zeitschrift *"Swiss Review"* (*"Schweizer Revue"*), die mit einer Auflage von 380'000 Exemplaren an die Auslandschweizer in aller Welt verschickt wird. In ihrer Ausgabe Juli 2002 wurden die Er-

kenntnisse des Bergier-Berichts folgendermassen zusammengefasst (zurückübersetzt aus dem Englischen): *"Die Entscheidung, 1942 die Grenzen zu schliessen, bedeutete den sicheren Tod für Tausende dieser Flüchtlinge, obwohl Bern über das Schicksal, welches die zurückgeschickten Juden erwartete, voll informiert war"*. Sozusagen alles an dieser für die Schweiz verheerenden Aussage ist falsch: Schon rein zahlenmässig trifft es nicht zu, dass ab 1942 "Tausende" von Abgewiesenen den Tod fanden. Es waren zum Glück viel weniger (vgl. zu den Zahlen Abschnitt 7). Vor allem aber kommt es einer absoluten Zumutung gleich, den damaligen Verantwortlichen vorzuwerfen, sie seien über die Vernichtungspolitik Nazideutschlands "voll informiert" gewesen (vgl. dazu Abschnitt 4). Zweifellos hatten die Schweizer Behörden gehofft, dass sich die Zurückgewiesenen anderweitig retten können. Die meisten der abgewiesenen Flüchtlinge haben denn auch den Krieg erfreulicherweise überlebt, sogar auch die jüdischen (wahrscheinlich wurden über 90 Prozent der Anklopfenden aufgenommen; von den 10 Prozent Zurückgewiesenen überlebten die meisten, eventuell erneut bis zu 90 Prozent<sup>7</sup>). Die Formulierung, die Schweiz habe Flüchtlinge in den "sicheren Tod" geschickt, ist schon deshalb unhaltbar.

Dass ausgerechnet die damalige Bundesrätin Ruth Dreifuss solche Vorwürfe erhob, ist um so unbegreiflicher, als ihr Vater Sidney Dreifuss als damaliger Leiter der jüdischen Flüchtlingshilfe St. Gallen eine restri-

---

<sup>7</sup> Genf ist der einzige Kanton, in welchem die Unterlagen der "Territorialkommandos" erhalten sind. Unbestrittenerweise war Genf eine der wichtigsten Eingangspforten für Flüchtlinge. Die Historiker schätzen, dass bis zu zwei Fünftel aller Flüchtlinge über den Genfer Abschnitt der Landesgrenze in die Schweiz zu gelangen versuchten. Die Genfer Zahlen dürften deshalb bereits einen erheblichen Teil der gesamtschweizerischen Zahlen ausmachen. Gemäss den jüngsten Studien des Genfer Staatsarchivs wurden nur acht Prozent der Einlass suchenden jüdischen Flüchtlinge zurückgewiesen (vgl. dazu auch die Untersuchungen des Lausanner Universitätsprofessors Jean-Christian Lambelet, u.a. *Le Temps* vom 11.10.2000). Von diesen Abgewiesenen überlebten bis zu neunzig Prozent: Untersuchungsergebnisse zeigen, dass von 715 Zurückgewiesenen wahrscheinlich 100 den Tod fanden. Dies entspricht ungefähr den Erkenntnissen einer neueren Nationalfonds-Studie (vgl. dazu NZZ vom 11.10.2000 und Marc-André Chaguéraud, *"La Suisse présumée coupable"*, 2002, S. 38 ff.). Nach diesen Erkenntnissen sind von 884 in Genf zurückgewiesenen Juden 117 verschwunden, deportiert oder umgebracht worden. Zwar ist jeder Fall mit Todesfolge ein tragischer Fall zu viel, aber diese Zahlen dokumentieren, welch grotesk falscher Eindruck von der Bergier-Kommission erweckt wurde.

tive Politik gegenüber jüdischen Flüchtlingen befürwortete. Die jüdischen Exponenten waren damals in einer besonders schwierigen Lage. Sie verhielten sich bewundernswert, täuschten sich aber über die Entwicklung in Deutschland lange Zeit genau so wie die Schweizer Behörden. Sowohl Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss wie auch die Bergier-Kommission wissen natürlich<sup>8</sup>, dass sich Vater Dreifuss nie so verhalten hätte, wenn er (und andere jüdische Exponenten) auch nur im Entferntesten geahnt hätte, was sich in Nazideutschland anbahnte.

Die zitierte Aussage von Ruth Dreifuss bezieht sich auf 1938 (Zeitpunkt des J-Stempels), also auf die Zeit des bekannten "Flüchtlingshelfers" Paul Grüninger. Heute wird behauptet, die Schweiz habe hartherzig Flüchtlinge in den sicheren Tod geschickt, während Helden wie Paul Grüninger die Bedrohten in die Schweiz eingelassen hätten. Das ist schon deshalb reine Stimmungsmache gegen die Schweiz, weil zur Zeit Grüningers Deutschland noch die Politik verfolgte, den Juden das Geld abzunehmen und sie ins Ausland zu vertreiben. Die gezielte Vernichtungspolitik Nazideutschlands hatte noch gar nicht begonnen (Die "Wannsee-Konferenz" fand über drei Jahre später statt). Selbst wer voll informiert gewesen wäre, hätte 1938 niemals erahnen können, welche fürchterliche Vernichtungspolitik das Dritte Reich ab 1942 verfolgen würde. Bei allen Flüchtlingen, die in den Jahren zuvor zurückgewiesen wurden, kann somit ohnehin nicht von einem "Zurückschicken in den sicheren Tod" gesprochen werden. Wenn die Bergier-Autoren so tun, als seien die diesbezüglichen Vorwürfe berechtigt, ist dies unannehmbar.

---

<sup>8</sup> Schon im "Tages-Anzeiger-Magazin" Nr. 41 vom 13.10.1983 war geschildert worden, Sidney Dreifuss habe in furchtbarer Verkennung der Wirklichkeit geglaubt, "dass anständige Menschen nicht weg müssten aus Österreich, nur Verbrecher müssten Wien verlassen" (Autor Lancelot C. Sandor). Der Autor Stefan Keller stellte in seinem 1993 publizierten Buch "Grüningers Fall" dar, wie Sidney Dreifuss als Leiter der Israelitischen Flüchtlingshilfe St. Gallen von "unerwünschten Elementen" unter den Flüchtlingen und von einer Schweizer Polizei, die "eher zu entgegenkommend" sei, gesprochen hatte (Keller, S. 121). Er berichtete sogar, Sidney Dreifuss habe dem 17-jährigen Flüchtling Harry Weinreb als Witz gesagt, "wenn sein Vater in Dachau sei, dann habe er es ja gut, dann habe er wenigstens ein Dach über dem Kopf" (Keller, S. 95; der Vater von Harry Weinreb kehrte nie aus dem Konzentrationslager Dachau zurück).

#### 4. Beschämend haltlose Beweisführung

Die "Beweisführung", mit welcher der Schweiz im "*Flüchtlingsbericht*" unterschoben wird, sie sei über die gezielte Vernichtungspolitik Nazi-Deutschlands informiert gewesen, müsste von jedem Gericht als dilettantisch und unhaltbar zurückgewiesen werden.

Dass in Deutschland schon lange Konzentrationslager im Sinne von Arbeitslagern existierten, in denen brutale Repressionsmassnahmen an der Tagesordnung waren und viele Häftlinge den Tod fanden, war international bekannt (schon 1935 hatte in der Schweiz das diesbezügliche Buch "*Die Moorsoldaten*" grosse Verbreitung gefunden). Eine ganz andere Frage ist aber, ob die Existenz von eigentlichen Vernichtungslagern bekannt war, in welche die Opfer zur gezielten Liquidierung eingeliefert wurden.

Gemäss gesundem Menschenverstand würde man annehmen, dass die Alliierten die Existenz von Vergasungen noch so gerne für ihre Propaganda gegen Nazi-Deutschland benutzt hätten, wenn Gewissheit bestanden hätte. Dazu kommt, dass – seit es Krieg gibt – Desinformation als Waffe eingesetzt wird. Dementsprechend wurden die Schreckensmeldungen oft einfach nicht für glaubhaft gehalten. Wie dem auch sei: Jedenfalls ist die Frage des damaligen Wissensstandes über Vernichtungslager seit jeher stark umstritten und seit dem Krieg Gegenstand von unzähligen Diskussionen und Publikationen gewesen. Und da kommt die Bergier-Kommission daher und behauptet ohne Vorlage von Fakten, ausgerechnet die Schweizer Behörden seien darüber informiert gewesen, was sich in Deutschland wirklich abspielte! Die "Beweise", die sie dazu aufführt, sind geradezu haarsträubend<sup>9</sup>:

– Auf Seite 90 des Flüchtlings-Zwischenberichts (identisch in Band 17 der Bergier-Studien, S. 116) wird ausgerechnet Prof. Jean-Rodolphe von Salis, der vielleicht bekannteste und glaubwürdigste damalige Schweizer Historiker, als "Beweis" dafür zitiert, dass der Schweiz die Vernichtungspolitik Nazi-Deutschlands bekannt gewesen sei. In Tat

---

<sup>9</sup> Ein weiteres, besonders haltloses Beispiel von "Beweisführung", auf das hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden kann, findet sich auf Seite 28/29 des Flüchtlings-Zwischenberichts. Dort wird auf den letzten acht Zeilen Seite 28 und die ersten fünf Zeilen Seite 29 mit einer völlig unhaltbaren Begründung behauptet, "*dass der Fremdenpolizei die Konsequenzen der Judenverfolgung in Deutschland bewusst waren*".



und Wahrheit hat von Salis genau die gegenteilige Haltung vertreten! Er hat (gemäss Protokoll Schloss Brunegg vom 5.7.1988) ausdrücklich erklärt, man habe *"vom Holocaust, der Massentötung von Juden in Gaskammern bis zum April 1945 nichts erfahren. Erst im April 1945, mit der Besetzung der Konzentrationslager durch die vormalig-schiehenden Alliierten, wurden die furchtbaren Verbrechen der Öffentlichkeit langsam bekannt."*

- Auf Seite 277 des Zwischenberichts (wiederum identisch in Band 17, S. 370) wird auf die Meldung des damaligen Sekretärs des Jüdischen Weltkongresses, Gerhart Riegner, hingewiesen, der am 8.8.1942 die Alliierten per Telegramm erstmals über Vernichtungsgräuere informierte. Die Bergier-Kommission schreibt: *"Ausdruck der Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln (...) ist das folgende Beispiel: Gerhart Riegner informierte die Alliierten von der Schweiz aus über die nationalsozialistische Vernichtungspolitik"*. Auch dieser Satz ist offensichtlich völlig untauglich, um der Schweiz ein Mitwissen in die Schuhe zu schieben, denn diese Meldung ging wohlverstanden an die Alliierten, nicht an die Schweiz. Die Tatsache, dass eine jüdische Organisation von Schweizer Boden aus eine Meldung an die Alliierten sandte, kann natürlich niemals einen Beweis dafür darstellen, dass Schweizer Behörden Bescheid wussten. Wenn schon, wäre es Aufgabe der Bergier-Kommission gewesen, Beweismittel zu suchen und vorzulegen, ob und wie Gerhart Riegner die Schweiz mit glaubhaften Informationen belieferte.

Wenn solch kümmerliche Begründungen aufgeführt werden müssen, um ein angebliches Mitwissen der Schweizer Behörden zu "beweisen", so spricht das nur dafür, dass Beweise in Tat und Wahrheit fehlten und dass die wahren Konsequenzen von Rückweisungen an der Grenze eben gerade nicht bekannt waren.

Wie schlecht der Wissensstand in der Schweiz bezüglich der systematischen Judenvernichtung war, wird vielleicht am besten durch das damalige Verhalten hoher jüdischer Persönlichkeiten dokumentiert. Sie verfügten noch am ehesten über zuverlässige Informationen, ist es doch naheliegend, dass die verfolgten Juden – falls sie dazu überhaupt in der Lage waren – in erster Linie ihre Familienmitglieder und Glaubensgenossen im Ausland informierten. Aber offensichtlich wussten nicht

einmal die Schweizer Juden Bescheid, teilten sie doch jahrelang die Meinung, dass eine Sperrung der Einreise unumgänglich war<sup>10</sup>.

Das war natürlich auch der Bergier-Kommission bekannt. Sie verschwieg aber diese Tatsache nicht nur, sondern sie versuchte sogar offensichtlich, diese zu unterdrücken<sup>11</sup>. Der jüdische Historiker Jacques Picard hatte noch 1995 in seinem Buch *"Die Schweiz und die Juden 1933-1945"* auf Seite 155 offen eingeräumt, es sei *"ganz entscheidend, dass der SIG und der VSJF (d.h. die massgebenden jüdischen Organisationen) mit dem Bundesrat und insbesondere mit Rothmund tatsächlich eng zusammengearbeitet hatten"*<sup>12</sup> (Heinrich Rothmund war damals Chef der eidgenössischen Fremdenpolizei). Obwohl derselbe Jacques Picard eines der massgebenden Mitglieder der Bergier-Kommission war, wird diese *"ganz entscheidende"* enge Zusammenarbeit zwischen den Schweizer Behörden und jüdischen Exponenten im Bergier-Bericht schlichtweg verheimlicht.

---

<sup>10</sup> Am 18.8.1938 einigte sich Heinrich Rothmund mit Saly Mayer, Präsident des SIG und damit höchster Vertreter der Schweizer Juden, sowie mit Silvain S. Guggenheim, Präsident des VSJF, dass es wegen der jüdischen Emigranten *"keine andere Möglichkeit als Sperrung der Einreise"* gäbe (Bericht EJPD vom 18.8.1938, vgl. Bundesarchiv E 4001 D, 1973/125, Nr. 119). Erst ab Mitte 1942 kritisierten die jüdischen Kreise Bundesbern und forderten eine vermehrte Öffnung der Grenze.

<sup>11</sup> Im Bergier-Bericht wird ausdrücklich festgehalten, der Verband *"Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen (VSIA)"* habe 1938 angestrebt, *"alle Juden aufzunehmen, die vor der antisemitischen Verfolgung aus Österreich flohen"*. Die VSIA hatte jedoch in einem Telegramm vom 19.8.1938 die Schwesterorganisation *"Wiener Kultusgemeinde"* aufgefordert, *"jeden Versuch eines illegalen Übertrittes in die Schweiz zu unterdrücken und zu verhindern"* (Telegramm, unterzeichnet von Silvain S. Guggenheim, an die Israelitische Kultusgemeinde, Seitenstättengasse 2, Wien; ehemals Bundesarchiv 4'800 A, 1967/11, Nr. 207, auch 4260 C, 1969/146 Nr. 6).

<sup>12</sup> Saly Mayer als damals höchste jüdische Persönlichkeit in der Schweiz lobte die Zusammenarbeit mit Heinrich Rothmund noch weit über 1942 hinaus. Er hatte von einer *"untragbaren Emigrantenschwemme"* gesprochen (Bundesarchiv 2001 D 3, Nr. 272). Auch Stefan Keller bestätigte 1993 im Buch *"Grüningers Fall"* (vgl. u.a. S. 119/120) diese Haltung jüdischer Exponenten.

## 5. Willkürliche Einzelbeispiele statt Gesamtzusammenhang

Die einseitige Auswahl von Einzelbeispielen ist eine bekannte und wirksame Methode, um die historische Wahrheit zu verdrehen. Gezielt hat die Bergier-Kommission dieses Mittel angewandt und die Gesamtzusammenhänge totgeschwiegen.

Man stelle sich vor, ein juristischer Experte erhalte den Auftrag, eine Studie über die Kriminalität in der Schweiz zu verfassen. Wenn dieser Experte seitenlang einzelne Mordfälle in der Schweiz im Detail darlegen würde, um danach den Schluss zu ziehen, in der Schweiz herrsche eine hohe Kriminalität, würde man ihm zu Recht vorhalten, seine Studie habe nichts mit Seriosität und Wissenschaftlichkeit zu tun.

Ebenso unstatthaft ist das Vorgehen der Bergier-Kommission, wie sich wiederum vor allem beim *"Flüchtlingsbericht"* zeigt. Seitenweise bauscht sie einzelne tragische Flüchtlingsschicksale auf. Damit wird beim Leser Mitleid für die bedauernswerten Opfer und Unverständnis gegenüber der Haltung der Schweizer Behörden geweckt. Dieses Vorgehen hat ebenso wenig mit historischer Seriosität und Wissenschaftlichkeit zu tun, wie wenn im genannten Beispiel ein juristischer Experte aufgrund einzelner Mordfälle der Schweiz eine hohe Kriminalitätsrate andichten würde. Die Bergier-Kommission hätte mit weit höherer Berechtigung zahlreiche Beispiele aufreihen können, in denen Flüchtlingen unter dramatischen Umständen von der Schweiz das Leben gerettet wurde. Mit der Absicht, den Leser zu manipulieren, machte sie das Gegenteil.

Wenn die Kommission ihren Flüchtlingsbericht mit dem tendenziösen Vorwurf abschliesst, die *"Schweizer Behörden trugen – ob sie es beabsichtigten oder nicht – dazu bei, dass das NS-Regime seine Ziele erreichen konnte"* (gemeint ist die Judenvernichtung), so hätte sie – wenn schon – bei auch nur einigermaßen objektiver Betrachtung das Gegenteil schreiben müssen. In Anbetracht der Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge hätte betont werden müssen, dass die Schweiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten mithalf, dass das NS-Regime seine Ziele nicht erreichen konnte. Die Kommission hätte darstellen können, dass unser Land an der entscheidenden *"Evian-Konferenz"* 1938 sogar angeboten hatte, unlimitiert Flüchtlinge aufzunehmen, falls sich andere Staaten finden würden, in welche diese Flüchtlinge hätten weiterreisen können<sup>13</sup>. Es hätte dargelegt werden können, dass der Schweiz – nachdem in Evian

---

<sup>13</sup> Vgl. Alt-Bundesrat Hans Schaffner in der NZZ vom 7.4.1998.

die anderen Staaten Hilfe abgelehnt hatten– gar nichts anderes übrig blieb, als ab einem gewissen Punkt die Grenzen zu schliessen. Die Kommission hätte aufzeigen müssen, dass die Schweiz pro Kopf der Bevölkerung weit mehr Flüchtlinge aufnahm als jedes andere Land (rund 40mal mehr als die USA), inklusive die Länder, die nicht bedroht waren. Es hätte darauf hingewiesen werden können, dass mit der Hilfe von Schweizer Diplomaten im Ausland mehr als 150'000 Juden gerettet werden konnten<sup>14</sup>. Oder es hätte dargestellt werden müssen, wie viele Juden schon vor 1939 via unser Land ins sichere Ausland gelangen konnten (allein zwischen März und Mai 1933 reisten nur via Basler Bahnhof 7'631 Juden ein).

Dass die Schweiz im Einzelfall anders reagiert hätte, wenn sie gewusst hätte, dass Abgewiesene direkt in die Gaskammern geschickt würden, ist klar. Noch viel klarer ist, dass sie sich anders verhalten hätte, wenn sie gewusst hätte, wie lange der Krieg dauern und wie er ausgehen würde. Auch ist der Vorwurf richtig, dass an den Grenzen teilweise inakzeptable Rückweisungen vorgenommen wurden (vor allem aus dem Kanton Genf sind Fälle dokumentiert, bei denen Schweizer Grenzbeamte für ihr gravierendes Fehlverhalten auch bestraft wurden). Aber das alles heisst nicht, dass man aus willkürlich zusammengesuchten Einzelbeispielen das damalige Verhalten unseres Landes in eine angebliche Kooperation mit Nazi-Deutschland verdrehen darf.

Die Bergier-Kommission schreibt: *"Ein wichtiges methodisches Verfahren stellt die Untersuchung von Einzelfällen und die Darstellung individueller Schicksale dar"*. Was sie nicht sagt, ist die Tatsache, dass die Auswahl von Einzelbeispielen zur reinen Manipulation wird, wenn die Auswahl nicht repräsentativ ist. Die Bergier-Kommission verdreht mit ihren Einzelbeispielen die – im Vergleich zu all den andern Staaten, die nicht vom Feind umzingelt waren – erstaunliche Hilfsbereitschaft der

---

<sup>14</sup> Siehe dazu die Begleittexte zur Ausstellung *"Visas for life"*, ein Projekt, das vom Kurator Eric Saul aus San Francisco initiiert wurde. Sie wurde unter anderem in den Schweizer Generalkonsulaten in San Francisco, Los Angeles, Washington, New York und Atlanta gezeigt, 1999 dann aber auch in der Schweiz. Von den in dieser Ausstellung gewürdigten 18 Judenrettern waren deren neun Schweizer. Unbegreiflich ist, wie die Bergier-Kommission die hervorragenden Verdienste von Carl Lutz, der (mit Hilfe der Schweizer Behörden) rund 62'000 Juden retten konnte, herabwürdigt. Sie begnügt sich mit dem Hinweis, dass 1938 Paul Grüninger in St. Gallen und 1944 Carl Lutz in Budapest beherzte Rettungsaktionen durchgeführt haben.

Schweiz ins Gegenteil. Sie unterliess es gezielt, das Verhalten der Schweiz in den internationalen Zusammenhang zu stellen.

Das Auflisten von Einzelbeispielen statt der Darstellung der Gesamtzusammenhänge führt zu vollkommen falschen Schlüssen zum Nachteil der Schweiz. Selbst die NZZ kritisierte: *"Unverständlich ist auch der Verzicht auf das Hineinstellen in das Umfeld der internationalen Politik, die so genannte Bedrohungslage. Es ist eigentlich unglaublich: Es geht um einen Krieg, und niemand befasst sich mit der Rolle der Armee und mit strategischen Fragen."* Tatsächlich ist es "unverständlich" und "unglaublich", dass Vergleiche mit dem Ausland (das "Hineinstellen in das internationale Umfeld") fehlen. Dass unterlassen wurde, das Verhalten der Schweiz in den internationalen Kontext zu stellen, ist ein kapitaler Fehler. Die damalige Politik der Schweiz (inkl. Neutralitäts-, Handels-, Flüchtlingspolitik etc.) kann nur im internationalen Gesamtzusammenhang beurteilt werden. Alles andere führt zwangsläufig zu Fehlurteilen. Dass damals rund um die Schweiz der Zweite Weltkrieg tobte, scheint die Bergier-Kommission nicht zu interessieren. Da war die Schweiz jahrelang im Würgegriff Nazi-Deutschlands eingekesselt, praktisch alle lebensnotwendigen Güter mussten importiert werden. Trotzdem schafften es unsere Behörden, durch bewundernswertes Aushandeln von Konzessionen die Grenzen für den Handel offen zu halten. Und die Bergier-Leute – in sicherer Stube sitzend und wissend, wie der Krieg ausgegangen ist – brechen den Stab über die damaligen Verantwortlichen!

Die militärische und wirtschaftliche Bedrohung wurde im Bergier-Bericht weitgehend ausgeklammert. Faktoren wie der Schweizer Widerstandswille und die Versorgungssituation wurden vernachlässigt. Die Zukunfts- und Existenzangst der Bevölkerung, die man sich heute kaum mehr vorstellen kann, wurden totgeschwiegen. Es wurde unterschlagen, dass die Schweiz zwangsläufig dazu verurteilt war, sich mit einem unberechenbaren und omnipotenten Hitler zu arrangieren, der eine ungeheure militärische Macht in Händen hielt und der für die Schweiz als demokratische Insel inmitten des faschistischen Europas nur Hass und Verachtung empfand. Beim Zusammentreffen mit Mussolini am 2.6.1941 erklärte Hitler: *"Die Schweiz ist das widerwärtigste und erbärmlichste Volk und Staatengebilde. Die Schweizer sind Todfeinde des neuen Deutschlands; (...) nichts als ein missratener Zweig unseres Volkes"*. Hitler hätte sich nicht so geäußert, wenn die Schweiz die Rolle gespielt hätte, welche ihr die Bergier-Kommission andichten will.

## 6. Statt Fakten Pauschalurteile, Unterschiebungen und Gerüchte

Gegen falsch geschilderte Tatsachen kann man sich konkret zur Wehr setzen, kaum jedoch gegen verunglimpfende Pauschalurteile, Unterschiebungen oder gar Gerüchte. Geradezu hinterhältig ist, wie die Bergier-Kommission neben pauschalen Behauptungen auch noch Gerüchte in die Welt setzt, um der Schweiz ein negatives Image anhängen zu können.

Schon in der ersten Publikation, dem 1998 erschienenen *"Gold-Zwischenbericht"* wurden gegenüber den damaligen Nationalbank-Verantwortlichen pauschale Vorwürfe erhoben (u.a. *"Den Akteuren fehlte es an Vorstellungskraft und Weitsicht"* oder *"aus heutiger Sicht wirkt erschütternd, wie die Nationalbank 1942 auf das Problem reagierte"*). Auch in den weiteren Publikationen finden sich ständig ähnliche Beschuldigungen, so zum Beispiel in Band 15, wo den Schweizer Versicherungsgesellschaften vorgeworfen wird, *"moralisch-ethische Aspekte ausgeblendet"* zu haben, oder in Band 10, wo generell von einer *"anti-amerikanischen Einstellung in den schweizerischen Eliten von Wirtschaft, Politik und Diplomatie"* gesprochen wird. Besonders im Schlussbericht finden sich zahlreiche anklägerische Pauschalbehauptungen: Unsere Behörden hätten *"versagt"* (S. 151), sie hätten *"vorsätzliche Kooperation mit der Achse"* betrieben (S. 521). Mehrfach wird das Verhalten als *"antidemokratisch"* und *"autoritär"* bezeichnet. Die Schweiz habe gegen *"elementare Gebote der Menschlichkeit"* verstossen (S. 523), sie habe ihre Verantwortung *"aus egoistischen Motivationen"* gegenüber der internationalen Gemeinschaft *"ohne äussere Not"* (!) ungenügend wahrgenommen (S. 547), sachliche Argumente seien nur ein *"Vorwand"* gewesen (S. 537), und so weiter und so fort. Drei besonders perfide Punkte verdienen, speziell hervorgehoben zu werden.

– Den damaligen Schweizer Verantwortlichen wird pauschal eine antisemitische Haltung angedichtet (u.a. S. 523 des Schlussberichts). Auch Bankenvertreter werden pauschal angeschwärzt<sup>15</sup>. Es ist weder seriös noch wissenschaftlich, wenn aus unzähligen Dokumenten einzelne Aussagen von Beamten zitiert werden, um daraus die Folgerung zu konstruieren, diese seien damals für eine angebliche antisemitische Haltung repräsentativ gewesen.

---

<sup>15</sup> So steht zum Beispiel in Band 10 über den Schweizer Finanzplatz: *"Mehrere Führungspersönlichkeiten von Banken waren von einem latenten Antijudaismus geprägt, der in einigen Fällen zum Antisemitismus wurde"*.

- Bezeichnend ist, wie der Eindruck erweckt wird, die Schweizer Firma Sandoz habe an Euthanasie-Programmen (an der "Tötung lebensunwerter Menschen", z.B. von Behinderten) mitgewirkt. Die Kritik in der NZZ vom 31.8.2001 ist ausserordentlich zurückhaltend formuliert: *"Klinische Versuche der Sandoz werden in Zusammenhang mit dem Euthanasie-Programm des NS-Regimes in Verbindung gebracht, aufgrund der spärlichen Quellenlage spekulativ zulasten der Schweiz"*. Es kommt einer Zumutung gleich, bezüglich eines so heiklen Themas auf diese Art und Weise beweislose Andeutungen zu machen.
  
- Als wohl hinterhältigste Unterschiebung deutet die Bergier-Kommission an, die Schweiz habe wissentlich "Totengold" oder "Opfergold" (Gold, welches Holocaustopfern abgenommen worden war) entgegengenommen. Nach heutigem Wissen gelangten nur etwas mehr als 100 Kilogramm Totengold in die Schweiz, wobei dem eingeschmolzenen Gold dessen Herkunft natürlich nicht anzusehen war. Von allen seriösen Experten wird heute bestätigt, dass jegliche Hinweise fehlen, die Schweiz habe je bewusst solches Gold eingeführt. Die Bergier-Kommission vermeidet es deshalb wohlweislich, dies zu behaupten. Stattdessen macht sie Anspielungen wie in Band 23, es sei davon auszugehen, *"dass sich bei dem aus Lieferungen von SS Hauptsturmführer Bruno Melmer stammenden Opfergold, das in die Schweiz gelangte, auch Vermögenswerte befanden, welche Roma oder Sinti geraubt oder nach ihrer Ermordung abgenommen worden waren"*. Auch hier wieder kritisiert die NZZ vom 2.12.2000 viel zu zurückhaltend, wenn sie schreibt, diese Formulierung *"suggeriert einen Umgang, der nach den Erkenntnissen derselben Kommission im Goldbericht ganz einfach nicht zutrifft"*. Wenn haltlos ein Zusammenhang zwischen dem Gold aus Schmuck und herausgebrochenen Zähnen der bedauernswerten Naziopfer einerseits und der Schweiz andererseits hergestellt wird, so wäre deutlichere Kritik am Platze.

Die Kommission schreckte nicht einmal davor zurück, pure Spekulationen und Gerüchte beizuziehen, um die Schweiz negativ darstellen zu können, so z.B. beim Fall des berüchtigten KZ-Arztes Josef Mengele<sup>16</sup>: Unter dem Titel *"Transit: Die Schweiz als temporäres Asyl- und Durchreiseland"* schreibt die Bergier-Kommission: *"Andere Deutsche wurden durch das IKRK (das in Genf stationierte Internationale Rote Kreuz) mit Ausweisen versorgt, reisten jedoch nur flüchtig oder gar nicht durch die*

---

<sup>16</sup> Dieses Beispiel wurde vom Autor André Heller aufgezeichnet, publiziert in der Broschüre *"Zum Schlussbericht der UEK (Bergier-Kommission)"*, 2002.

*Schweiz. Darunter befanden sich kapitale Kriegsverbrecher wie Eichmann und Mengele" (Schlussbericht S. 400). Die Darstellung unter dem genannten Titel erweckt den Eindruck, dass Eichmann und Mengele durch die Schweiz nach Südamerika entfliehen konnten, wofür es keine Beweise gibt. Auf derselben Seite des Bergier-Berichts wird weiter ausgeführt, Josef Mengele habe sich auch später zeitweilig in der Schweiz aufgehalten. Seine Verhaftung sei selbst dann nicht erfolgt, als deutsche Behörden entsprechende Hinweise gegeben hätten. Auch hier wird der Anschein erweckt, die Schweizer Behörden seien schuld am Untertauchen Josef Mengeles, während sich die Deutschen um eine Festnahme bemühten.*

Man lese demgegenüber, was der Autor Gerhard Posner im Buch *"Belastet"* schreibt, in welchem bezüglich des Verschwindens von Mengele massive Vorwürfe gegenüber den Alliierten und den deutschen Behörden erhoben werden, keineswegs gegenüber der Schweiz: *"Im September 1945 wurde Mengele von der amerikanischen Armee zweimal verhaftet und unter seinem eigenen Namen in ein US-Internierungslager eingeliefert. (...) Alles lief so chaotisch ab, dass niemand etwas von Mengeles Festnahme erfuhr."* Nach seiner zweimaligen Freilassung lebte Mengele vier Jahre in der amerikanischen Besatzungszone. Mit gefälschten Reisepapieren fuhr er nach Genua, wo *"er von der italienischen Polizei festgenommen wurde, als diese seinen Rotkreuzpass als Fälschung erkannte. Zwei Tage vor der geplanten Abreise nach Südamerika wurde er freigelassen, nachdem sein Vater ein Bestechungsgeld von 500 Dollar gezahlt hatte. (...) 1956 unternahm Mengele seine erste und letzte Reise nach Europa. Nach einer Woche in der Schweiz (...) begab er sich nach München, wo er in einen Autounfall verwickelt wurde. (...) Durch Bestechung kam er auch hier wieder frei. (...) Nach Südamerika zurückgekehrt, erhielt er 1956 von der westdeutschen Botschaft in Buenos Aires eine Urkunde auf seinen richtigen Namen. (...) Zu einer Zeit also, da er auf einem Dutzend Fahndungslisten stand, stellte man ihm sogar einen westdeutschen Reisepass auf seinen eigenen Namen aus."* (alles Auszüge aus dem Buch *"Belastet"* von Gerhard Posner, 1997).

Wenn unter solchen Umständen die Bergier-Kommission ohne neue Erkenntnisse das Gerücht aufwärmt, die Schweiz habe etwas mit dem Untertauchen Mengeles zu tun, so beweist dies höchstens, mit welcher "antischweizerischen" Mentalität sie ans Werk gegangen ist.



## 7. Bewusstes Festhalten an falschen Zahlen

Mit welcher Grundhaltung der Bergier-Bericht verfasst wurde, zeigt sich vielleicht am klarsten an der Tatsache, dass die Kommission nicht einmal diejenigen Fehler korrigierte, die ihr nach der Zwischenberichts-Publikation nachgewiesen werden konnten.

Im Dezember 1999 erschien der Bergier-*"Flüchtlingsbericht"* ein erstes Mal als "Zwischenbericht". Darin wurde bezüglich der Zahl der an der Schweizer Grenze zurückgewiesenen Flüchtlinge festgehalten: *"Die präziseste Berechnung gelangt zu einer Gesamtzahl von 24'398 Flüchtlingen, deren Wegweisung für die Zeit des Krieges belegt ist"*.

Dazu ist vorerst zweierlei bemerkenswert: Erstens wurde mit dieser genauen Zahl der Eindruck erweckt, die Zahl der Flüchtlinge sei besonders verlässlich eruiert worden. Bewusst wurde nicht von *"rund 24'000"*, von *"ca. 24'500"* oder dergleichen gesprochen. Der Leser musste zwangsläufig den falschen Eindruck erhalten, bei der Zahl 24'398 handle es sich um die bewiesene Minimalzahl. Und zweitens wurde beim Leser der Eindruck erweckt, es handle sich bei dieser Zahl ausschliesslich um jüdische Flüchtlinge. Dies wurde zwar im Bericht nicht ausdrücklich gesagt, es schien aber aus dem Kontext hervorzugehen. Die Reaktionen auf den Flüchtlingsbericht zeigten denn auch, dass die Aussage so verstanden werden musste<sup>17</sup>, dass es bei dieser Zahl um zurückgewiesene Juden gehe. Dies stimmt jedoch bei weitem nicht. Bei den Rückweisungen handelte es sich (vor allem gegen Kriegsende) in der grossen Mehrheit um Nichtjuden, auch um Deutsche (inklusive Mitglieder des "Volkssturms", Gestapoleute, SA-Funktionäre, SS- und NSDAP-Leute etc., die Einlass suchten). Der Anteil der jüdischen Abgewiesenen betrug nur einen kleinen Buchteil, wohl nur rund 15 Prozent (vgl. Fussnote 19, folgende Seite).

---

<sup>17</sup> Selbst ein Mann wie Gerhart Riegner, der es als ehemaliger Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses eigentlich besser hätte wissen müssen, sprach aufgrund der Flüchtlingsberichts-Formulierung fälschlicherweise von *"Zehntausenden zurückgeschickter Juden, die zum grossen Teil der Gestapo ausgeliefert"* worden seien (Vgl. auch Gerhart Riegner, *"Ne jamais désespérer"*, 1998, S. 225). Gemäss ltin *"Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg"*, 1997, S. 12, hat sich sogar das Schweizer Bundesarchiv zur Stellungnahme verleiten lassen, es gehe von 30'000 Juden aus, denen der Zutritt vorenthalten worden sei.

Bereits sechs Tage nach der Publikation des Flüchtlingsberichts protestierte der als "Nazi-Jäger" bekannt gewordene französisch-jüdische Anwalt Serge Klarsfeld, Präsident der Organisation *"Söhne und Töchter deportierter Juden"* in Frankreich, er sei *"nicht einverstanden mit den Zahlen im Bergier-Bericht"*. Er gehe davon aus, *"weniger als 5'000 Juden"* seien an der Schweizer Grenze abgewiesen worden (*"Basler Zeitung"* von 19.12.1999). Neben der Kritik von Serge Klarsfeld erschienen auch aus der Schweiz fundierte Kritiken: Forschungen wie diejenigen des Lausanner Universitätsprofessors Jean-Christian Lambelet oder des Genfer Staatsarchivs unter der Leitung von Catherine Santschi ergaben viel tiefere Zahlen als diejenigen der Bergier-Kommission.

Rasch bestätigte sich, dass die Bergier-Kommission gar keine eigenen Zahlen erarbeitet hatte. Vielmehr hatte sie einfach die 1996 von Guido Koller (Mitarbeiter des *"Schweizerischen Bundesarchivs"*) publizierte Zahl von 24'398 Rückweisungen abgeschrieben und als zuverlässigste Zahl dargestellt. Koller aber hatte nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass aus seiner Arbeit nicht abzuleiten ist, wie viele der Abgewiesenen jüdisch waren und dass bei seinen Zahlen Doppelzählungen enthalten waren (wer mehrmals versuchte, die Grenze zu passieren, wurde mehrmals gezählt)<sup>18</sup>. Also ist es schon nur wegen der Doppel- und Mehrfachzählungen ganz klar falsch, wenn die Kommission von *"24'398 Flüchtlingen"* spricht, handelte es sich doch um die Anzahl der Rückweisungen, nicht um die Anzahl der Personen<sup>19</sup>.

---

<sup>18</sup> Dass diese Untersuchung des Bundesarchivs unter Verschluss gehalten wird, ist ein Kapitel für sich. Die angekündigte Überprüfung der Zahlen von Guido Koller fand leider in der Folge nicht statt. Bei der Publikation der Namen der Aufgenommenen / Zurückgewiesenen würde wohl sichtbar, wie viel unser Land damals im Flüchtlingswesen geleistet hat. Es könnte sein, dass bei Überprüfung der Zahlen sichtbar würde, dass viele der "Zurückgewiesenen" eben doch noch Aufnahme in der Schweiz fanden.

<sup>19</sup> Selbst wenn unter einer Rückweisung gelegentlich nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Familien verbucht wurden, ändert das nichts daran, dass die Zahlen falsch sind, wahrscheinlich wesentlich zu hoch. Die grundlegende Statistik der "Polizeiabteilung" des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 29.11.1945 weist 9'703 Wegweisungen mit Namensfassung aus, was Carl Ludwig in seinem "Ludwig-Bericht" 1957 übernahm und die Zurückgewiesenen auf 10'000 schätzte. Trotz allen Vorbehalten sind dies vielleicht immer noch die zuverlässigsten Zahlen, da 1945 die Unterlagen noch vollständig waren. In jener Statistik wird die Zahl der zurückgewiesenen Juden auf insgesamt 1'321 beziffert. Auch wenn dies zu tief sein mag, so zeigen diese Zahlen doch, wie haltlos der Eindruck ist, den die Bergier-Kommission zu erwecken suchte.

Dieses Problem der Doppelzählungen war natürlich auch der Bergier-Kommission bekannt. Sie berief sich im Vorwort des Flüchtlingsberichts ausdrücklich auf den Kontakt mit Stefan Keller, der schon 1993 in seinem Buch *"Grüningers Fall"* (S. 93) von möglicherweise mehr als zwölf-fachen Ausschaffungen ein und derselben Person gesprochen hatte.

Dass die Bergier-Kommission mit ihrem Budget von 22 Millionen Franken keine eigenen Nachforschungen betrieb, sondern einfach eine kopierte Zahl präsentierte, die von einer einzigen, sachkundigen Person (Serge Klarsfeld) aus dem Stegreif als irreführend entlarvt werden konnte, ist schlimm genug. Weit schlimmer ist jedoch folgendes: Zwei Jahre nach Erscheinen des Flüchtlings-Zwischenberichts erschien dasselbe Werk noch einmal als Band 17 der 25 Bergier-Studien. Und siehe da: Die ganze Passage mit dieser *"Gesamtzahl von 24'398 Flüchtlingen"* wurde skandalöserweise unverändert ein zweites Mal publiziert (Band 17, S. 170/171). Der nicht informierte Leser meint auch beim Studium von Band 17 noch immer, diese Zahl sei exakt und es handle sich um die Zahl der zurückgewiesenen Juden.

Offensichtlich versuchte also die Kommission gezielt, die Zahl der Abgewiesenen zum Nachteil der Schweiz so hoch wie möglich darzustellen und den Anteil der Juden als viel zu hoch erscheinen zu lassen. Es passt ins Bild, dass am 27.3.1997 in der Zeitschrift *Jüdische Rundschau* unter dem Titel *"Bis zu 90'000 in den Tod geschickt"* ein Artikel über einen Vortrag von Jacques Picard (also einem der massgeblichen Mitglieder der Bergier-Kommission) erschien, in welchem festgehalten wurde: *"Mehr als die bisher bekannten 30'000 Juden wurden im Zweiten Weltkrieg an der Schweizer Grenze zurückgewiesen. Der Historiker Jacques Picard sprach (...) von einer Dunkelziffer von bis zu 90'000 Menschen, die in den Tod geschickt wurden."* Diese Zahl ist jenseits von Gut und Böse.

Es macht den Anschein, dass es bei der Abfassung des Bergier-Berichts einfach darum ging, die massiv übertriebenen Zahlen, die bereits im Vorfeld genannt worden waren, "wissenschaftlich zu beweisen". Dabei wurde bei der genannten Zahl 24'398 auf stümperhafte Weise die Anzahl der Rückweisungen mit der Anzahl der zurückgewiesenen Menschen verwechselt. Als dagegen die erste Kritik aufkam, versteiften sich die Bergier-Verantwortlichen darauf, zu behaupten, sie hätten keinen Fehler gemacht. Und drei Jahre später hatten sie die Unverfrorenheit, dieselbe falsche *"Gesamtzahl von 24'398 Flüchtlingen"* einfach ein zweites Mal unverändert zu publizieren!

## 8. Neue Erkenntnisse einfach unter den Tisch gewischt

Die bedenkliche Mentalität der Bergier-Kommission zeigt sich des weitern beim Thema "*Judenstempel*" (J-Stempel). Obwohl sich der Vorwurf, dieser basiere auf einem "*Schweizerischen Vorschlag*", 1998 als Irrtum erwies, hielt die Kommission diesen Vorwurf einfach aufrecht.

Nach dem Anschluss Österreichs ans Deutsche Reich am 12.3.1938 nahmen die Grenzübertritte von Flüchtlingen in die Schweiz massiv zu. Damit wurden Massnahmen unumgänglich, weil viele Einreisende nicht mehr zurückkehren wollten oder konnten. Zur Kontrolle wollte die Schweiz die Visumpflicht für alle Deutschen (inkl. Österreicher) wieder einführen. Dagegen wehrte sich jedoch Nazi-Deutschland. Leider liess sich die Schweiz – statt auf dem generellen Visumszwang zu beharren – schliesslich dazu bewegen, den Vertrag vom 29.9.1938 zu unterzeichnen, wonach Nazi-Deutschland die jüdischen Pässe mit einem "*Merkmal*" versehen sollte und die Schweiz nur die Inhaber dieser gekennzeichneten Pässe der Visumpflicht unterstellte. Als "*Merkmal*" wählten die Deutschen einen roten J-Stempel, analog zur "*Kennkarte*", welche die Juden zum innerdeutschen Gebrauch bereits obligatorisch tragen mussten.

Wie eine Bombe schlug am 31.3.1954 ein Artikel des "*Schweizerischen Beobachters*" ein mit dem Vorwurf, die Schweiz habe eine Pass-Markierung nicht nur im genannten Vertrag akzeptiert, sondern sogar den J-Stempel veranlasst: Der "*Beobachter*" schrieb damals, "*Dem Schweizer Rothmund (damals oberster Schweizer Fremdenpolizeichef) kommt das schreckliche Verdienst zu, den Nationalsozialisten den Weg zur amtlichen Kennzeichnung der Juden gebahnt zu haben*".

Diese "*Beobachter*"-Meldung war mehr als vierzig Jahre lang die Grundlage für falsche Vorwürfe gegen die Schweiz. Insbesondere ab 1995 häuften sich falsche Anschuldigungen, vom amerikanischen Unterstaatssekretär Stuart Eizenstat (die Schweiz hat "*die Nazis von der Notwendigkeit des J-Stempels in jüdischen Pässen überzeugt*"; im Vorwort zum "*Eizenstat-Bericht*" 7.5.1997), über den Schriftsteller und ETH-Professor Adolf Muschg ("*Herr Heinrich Rothmund war bekanntlich der Erfinder des J-Stempels*"; im Buch "*O mein Heimatland*", 1998) bis hin zu Bundesrätin Ruth Dreifuss, die – wie bereits zitiert – ausgeführt hatte, Juden seien in den sicheren Tod zurückgeschickt worden, "*dafür erfanden und verlangten Schweizer Beamte und der Bundesrat den*

*J-Stempel*". Besonders zu betonen ist, dass sich sogar der starke Mann der Bergier-Kommission, Prof. Georg Kreis, hatte täuschen lassen, als er schrieb: *"Bekannt ist der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingebrachte Vorschlag, die Pässe mit einem J-Stempel zu versehen"*; (*"Weltwoche"* vom 21.5.1997).

Es ist das Verdienst eines "einfachen Bürgers", des ehemaligen Bundesbeamten Max Keller, dass das Bild massgeblich korrigiert werden musste: Beim gründlichen Aktenstudium erkannte er, dass bei den Judenstempel-Vorwürfen etwas nicht stimmen konnte. Schliesslich musste der heute noch lebende, damalige *"Beobachter"*-Chefredaktor Peter Rippmann 1998 nach längerer Korrespondenz mit Max Keller zugeben, es sei *"tatsächlich eine Beobachter-Panne einzugestehen: Die Rollen des deutschen Gesandten Köcher und (des Schweizers) Rothmund sind fatalerweise vertauscht worden"*<sup>20</sup>. Im Klartext: Chefredaktor Rippmann selbst hatte 1954 die zwei Personen (in der Tat *"fatalerweise"*) verwechselt und Köchers Worte ganz einfach irrtümlicherweise Rothmund in den Mund gelegt. Damit war der Mythos des angeblichen schweizerischen *"Vorschlags"* geboren.

Dem *"Beobachter"* ist hoch anzurechnen, dass er nach dem Eingeständnis seines ehemaligen Chefredaktors Peter Rippmann sofort reagierte: In Ausgabe 18/1998 entschuldigte er sich und korrigierte den alten Vorwurf nach 44 Jahren endlich und unmissverständlich: *"Damit ist klar; beim Judenstempel handelt es sich um einen deutschen Vorstoss"*.

Wer jedoch gedacht hätte, die Bergier-Kommission würde sich dieser neuen Erkenntnis anschliessen, sah sich getäuscht. Im Gegenteil: Ausdrücklich wurde im *"Flüchtlingsbericht"* aufgeführt, *"die 1998 in der Presse veröffentlichten Artikel haben keine neuen Erkenntnisse in Bezug über den Wissensstand gebracht"* (Kapitel 3, Fussnote 10). Bergier-Kommissionsmitglied Georg Kreis wandte sich sogar mit einer persönlichen Stellungnahme an den *"Beobachter"*, in der er sich über Max Keller als *"neunmalklugen Revisionisten<sup>21</sup> und pseudopräzisen Differenzierer"* mokierte. Nicht genug damit. In seinem Buch *"Die Rückkehr des*

---

<sup>20</sup> Antwort von Peter Rippmann auf die Publikation Max Keller vom 27.6. 1998. Die Korrespondenz zwischen Peter Rippmann und Max Keller ist in meinem Besitz.

<sup>21</sup> Mit "Revisionist" bezeichnet man nach heutigem Sprachgebrauch normalerweise "Holocaust-Leugner", also Leute, welche die gezielte Tötung der Juden in Vernichtungslagern (die Vergasungen) bestreiten.

*J-Stempels*" wurde er auf S. 112 gegen Max Keller ausfällig und fügte scheinbar zufällig bei: "Max Keller, Dr. iur., zur Zeit der Frontistenbewegung jung gewesen". Damit brachte er Max Keller auf perfide Art in den Dunstkreis der "Frontisten" (Nazianhänger).

Dieses Vorgehen allein wirft ein bedenkliches Licht auf die Art und Weise, wie Prof. Georg Kreis mit Kritikern umzugehen pflegt. Noch bedenklicher ist jedoch, dass er als Berichtsleiter des "*Flüchtlingsberichts*" durchzwingen konnte, dass darin festgehalten wurde, es gäbe bezüglich J-Stempel "*keine neuen Erkenntnisse*". Das ist inakzeptabel. Die Millionen von Franken für den Bergier-Bericht wurden nicht bewilligt, damit ein beleidigter Professor das eigene Land mit einer falsch dargestellten Judenstempel-Geschichte anschwärzen kann, um zu vertuschen, dass er sich bisher getäuscht hatte.

Am Rande sei erwähnt, dass die Kommission – wenn sie sich überhaupt mit dem J-Stempel beschäftigte – auch die für unser Land entlastenden Argumente hätte beleuchten müssen, nicht nur die belastenden. Zwar war es ein Fehler, dass die Schweiz den Vertrag vom 29.9.1938 akzeptierte, aufgrund dessen Nazideutschland den J-Stempel in die Reisepässe stempelte. Aber damals hatte noch nicht einmal die "*Reichskristallnacht*" stattgefunden, niemand konnte die fürchterliche Vernichtungspolitik gegenüber den Juden voraussehen. Da weniger als ein Jahr später der Zweite Weltkrieg begann, führte die Schweiz trotz dieses Vertrags die allgemeine Visumpflicht ein. Die praktische Relevanz des J-Stempels blieb auch deshalb klein, weil Nazideutschland am 17.8.1938 (also noch vor Abschluss des erwähnten Vertrags!) im Zuge seiner Rassengesetze verfügte, dass alle jüdischen Personen als zweiten Vornamen Sara oder Israel annehmen mussten. Somit konnte schon bald jedermann anhand der im Pass eingetragenen Namen unabhängig vom J-Stempel feststellen, dass der Passinhaber nach nationalsozialistischer Gesetzgebung als Jude galt. Schliesslich hätte erwähnt werden können, dass seit dem Zweiten Weltkrieg auch in Schweden wiederholt Stimmen laut wurden, die den J-Stempel den Schweden in die Schuhe zu schieben versuchten.

## 9. Gezieltes Verschweigen der entlastenden Erkenntnisse

Wie berechtigt der Satz von Alt-Nationalrat Sigmund Widmer ist, die Kommission habe *"konsequent jene Argumente verschwiegen, die unser Land entlasten"* (vgl. Ziffer 1), zeigt sich besonders krass beim Thema "nachrichtenlose Vermögen".

Die Arbeiten zur Einsetzung der Bergier-Kommission waren durch die Vorwürfe ausgelöst worden, bei den Schweizer Banken lägen noch heute Konten von Holocaust-Opfern, die um ihr Geld gebracht worden seien. Folglich hätte von der Kommission eine objektive Stellungnahme zu diesen Vorwürfen erwartet werden dürfen. Auch hier ist es bezeichnend, wie sie es unterliess, aufzuzeigen, dass sich die katastrophalen Vorwürfe gegen die Schweiz in Schall und Rauch aufgelöst haben.

Ab 1995 war vorerst behauptet worden, Naziopfer seien um 6,7 Milliarden Dollar betrogen worden. Flugs wurden daraus 20 Milliarden und mehr. Edgar Bronfman sprach im Frühling 1997 sogar von 100 Milliarden Dollar und dem *"grössten Bankraub der Geschichte"*. Der Gegensatz zu dem, was man fand, könnte kaum grösser sein. Bei der extrem teuren Suche (gegen eine Milliarde Franken) unter Leitung der *"Volcker-Kommission"*<sup>22</sup> wurden so wenige nachrichtenlose Vermögen gefunden, dass sich der ehemalige Notenbankchef der USA, Paul Volcker, bei der Präsentation seines Schlussberichts am 6.12.1999 richtig zu schämen schien, Zahlen zu nennen<sup>23</sup>. Er sprach nur von der Anzahl der Konten.

Aber bereits bei der Anzahl Konten – obwohl weniger aussagekräftig als Geldbeträge – wird sichtbar, wie wenig gefunden wurde. Von den schätzungsweise 6,85 Millionen Bankkonten, die zwischen 1933 und 1945 existierten, wurden bei 4,1 Millionen Konten Angaben gefunden. Davon hatten gemäss *"Volcker-Kommission"* 53'886 Konten einen *"wahrscheinlichen oder möglichen Zusammenhang"* mit Naziopfern

---

<sup>22</sup> Wie bereits erwähnt, wurden die nachrichtenlosen Bankkonten von den Banken unter der Leitung der *"Volcker-Kommission"* untersucht, nicht von der Bergier-Kommission. Diese widmete aber diesem Thema einen ihrer 25 Bände (Band 15), womit der *"Volcker-Bericht"* ergänzt wurde.

<sup>23</sup> Eine besonders "faule" Begründung, weshalb keine Zahlen eruiert worden seien, liefert die Bergier-Kommission in Band 15 auf Seite 44: *"Der Entscheid der Volcker-Kommission, die Summe der gefundenen Vermögenswerte nicht zu nennen, hing aber auch mit der beim Abschluss der Arbeit noch hängigen Sammelklage gegen die Schweizer Banken zusammen und hat damit auch eine politische Dimension"*.

(man beachte den Ausdruck "möglich!"). Aber diese Zahl ist viel zu hoch. Eigentliche nachrichtenlose Konten ("dormant accounts", also "offene" Konten, die seit 1945 auf einer Bank "schliefen") wurden nur 2'226 gefunden.

Auf Seite 75 des "Volcker-Berichts" finden sich dann doch noch einige wenige Zahlen, die festhalten, es seien insgesamt rund 90 Millionen Franken gefunden worden. Aber auch diese Zahl ist irreführend hoch. Die "Volcker-Kommission" hatte sich mit einem eigentlichen "Trick" beholfen, indem sie auch "geschlossene" Konten mit ein bezog<sup>24</sup>, womit der Eindruck erweckt wurde, man sei doch noch einigermaßen fündig geworden. Das eingesetzte Schiedsgericht<sup>25</sup> musste nach der weltweiten Ausschreibung von 5'570 Konten noch deren 2'308 prüfen, die Holocaustopfern gehört haben könnten. Bei nur gerade 207 Fällen kam das Schiedsgericht zum Schluss, es handle sich um "Opferkonten". Betragsmässig wurde festgestellt, dass bezogen auf 1945 (nach Bereinigung der Bankspesen und Zinsen) nur gerade berechnete Ansprüche in der Höhe von 4,2 Millionen Franken existierten.

Das bedeutet, dass die erhobenen Vorwürfe mehr als 1'000-fach, wenn nicht gar mehr als 10'000-fach übertrieben waren. Dies ist, wie wenn jemand in aller Weltöffentlichkeit behauptet hätte, eine Bank habe ihm eine Million Franken gestohlen, um danach (nach einer 100'000-fränkigen Suche) kleinlaut eingestehen zu müssen, es gehe nur um rund hundert Franken, die nun auf einem vergessenen Konto gefunden worden seien.

Wie absurd die Vorwürfe von allem Anfang an waren, zeigt sich unter anderem an der grotesken Art und Weise, wie heute die 1,25 Milliarden Dollar, welche die Schweizer Banken 1998 unter dem internationalen Druck bezahlten, via Schiedsgericht verteilt werden (weil sich ganz einfach praktisch keine wirklich Berechtigten finden lassen). Dazu zwei Beispiele (vgl. Zeitschrift *Facts* 36/2002):

---

<sup>24</sup> Kurzerhand wurden auch "geschlossene" Konten mitgezählt, bei denen das Geld damals abgehoben wurde, jedoch nicht mehr ersichtlich war durch wen. Damit wurden Normalfälle zu Betrugsfällen der Banken gestempelt: Wurde z.B. 1936 ein Konto eröffnet und das Geld nach Kriegsende wieder abgehoben, so wurde dies – wenn in den Bankarchiven der Geldbezüger nicht mehr ersichtlich war – als Fall eingestuft, bei dem ein Naziopfer durch einen Unbekannten betrogen worden sein könnte (Man beachte, dass die Akten-Aufbewahrungspflicht nur zehn Jahre beträgt).

<sup>25</sup> Die Rede ist hier vom eingesetzten "Claims Restitution Tribunal", das Ansprüche von möglichen Holocaust-Opfern oder deren Erben konkret zu prüfen hat.



- Josef (Giuseppe) Levi-Minzistar starb 1931. Er besass auf einem Schweizer Bankkonto ein kleines Guthaben. Der Saldo betrug 1952 nur gerade 7 Franken 15. Das Urteil, welches die Ansprüche der Erben von Giuseppe Levi regelt, hält vorerst fest, dass *"die Bankunterlagen nicht zeigen, ob und an wen das Geld (die Fr. 7.15) ausbezahlt worden ist"*. Trotzdem folgerte das Gericht, wegen den Bankspesen, der Inflation und Vergleichen mit anderen Konten stünden den Nachfahren von Giuseppe Levi Fr. 9'960.– zu.
- Noch weit extremer ist der Fall des holländischen Handelsreisenden Louis Spier. Am 4.3.1939 eröffnete er ein Konto in der Schweiz, am 11.4.1940 wurde es wieder geschlossen (damit handelt es sich auch hier notabene nicht um ein "nachrichtenloses Konto", das seit Kriegsende bei Schweizerbanken lag). Wer dieses Konto am 11.4.1940 aufhob und an wen das Geld floss, ist unbekannt. Unbekannt ist vor allem auch, welche Summe sich je auf diesem Konto befunden hatte. Trotzdem entschied das zuständige Schiedsgericht, den Erben von Louis Spier seien Fr. 156'000.– auszubezahlen<sup>26</sup>.

Von den grotesken Missverhältnissen zwischen Vorwürfen und Suchergebnissen steht in Band 15 der Bergier-Kommission nichts. Auch nicht davon, dass sich die angeblichen Betrugsfälle in Schall und Rauch aufgelöst hatten. Unter den Tisch gewischt wurde vor allem auch die grundsätzliche Tatsache, dass die Guthaben von Schweizer Banken auch nach Jahrzehnten treu zu Händen später auftauchender Berechtigter aufbewahrt wurden (um "Betrug" handelt es sich somit ohnehin nicht), wogegen sie andernorts nach wenigen Jahren staatlich eingekassiert (z.B. in den USA) und die Unterlagen vernichtet worden waren.

Man beachte, was die Bergier-Kommission auf Seite 476/477 des Schlussberichts schreibt: *"Die Dimensionen bei den Vermögen von Holocaust-Opfern waren weit grösser, als dies (...) die Banken behaupteten oder glaubten"*. Wenn sie bei der geschilderten Sachlage auch noch Andeutungen macht, die in die Welt gesetzten Anschuldigungen könnten zutreffen, so ist das geradezu hinterhältig.

---

<sup>26</sup> Dieser Fall ist typisch für jene Fälle, bei denen nicht rekonstruiert werden konnte, welche Beträge sich je auf dem betreffenden Konto befunden haben. Erben von Konten, auf denen kein Betrag gefunden wurde, fahren bei dieser absurden Berechnungsmethode mit dem Erhalt von Fr. 156'000.– wesentlich besser, als wenn auf dem Konto konkrete Summen gefunden worden wären.

## 10. Politik statt Wissenschaft

Ein Historiker begeht die Todsünde par excellence, wenn er politische Ziele verfolgt, statt Fakten darzustellen. Genau dies haben die Hauptverantwortlichen des Bergier-Berichts getan. Obwohl der Bundesrat für die Veröffentlichung der Ergebnisse bestimmt und die Kommission dem Amtsgeheimnis unterstellt worden war, traten Mitglieder der Bergier-Kommission wie Politiker auf, um politische Ziele zu verfolgen.

Das Parlament hatte in seinem Beschluss vom 13.12.1996 in Artikel 7 ausdrücklich festgehalten, der Bundesrat habe die von der Kommission erarbeiteten Ergebnisse zu veröffentlichen. In Artikel 3 wurde ein Amtsgeheimnis verfügt: Den Kommissions-Mitgliedern und ihren Hilfspersonen wurde ausdrücklich untersagt, die bei ihrer Arbeit gewonnenen Erkenntnisse (z.B. aus Firmenarchiven) preiszugeben. Einige der Kommissionsmitglieder missachteten jedoch jegliches Gebot der Zurückhaltung. Von Anfang an berichteten sie in aller Öffentlichkeit über ihre Arbeiten. Der Bundesrat spielte bei der Veröffentlichung des Bergier-Berichts überhaupt keine Rolle<sup>27</sup>. Nicht nur publizierte die Kommission ihre Ergebnisse selbst, sie kommentierte sie an selbst inszenierten Pressekonferenzen auch gleich selbst. Die Publikationen wurden auf Wunsch der Bergier-Kommission durch einen privaten Verlag kommerziell vertrieben.

Die bis heute andauernden Auftritte und Publikationen diverser Kommissionsmitglieder zeigten schon früh, dass aus ihrer "wissenschaftlichen" Arbeit eben doch eine "politische" geworden war. Mit der hohen Glaubwürdigkeit im Rücken, die ihnen die Mitgliedschaft bei der Bergier-Kommission verliehen hatte, war es für sie einfach, die Zuhörer zu manipulieren. Besonders Prof. Georg Kreis fiel durch seinen politischen Aktivismus auf. Er publizierte und vermarktete unter anderem ein Buch über den "*Judenstempel*", womit sich – nebenbei erwähnt – auch die Frage stellt, wie er Zeit zum Bücher-Schreiben finden konnte, während er (zu einem Tagessatz von Fr. 1'800.–) für eine Kommission arbeitete, die Millionen kostete und die ihren Bericht möglichst rasch hätte abliefern müssen.

---

<sup>27</sup> Wobei sich ein ähnliches Problem stellt wie bei der Ausweitung des Auftrags (vgl. Abschnitt 1): Sollte der Bundesrat der Bergier-Kommission die Erlaubnis gegeben haben, ihre Erkenntnisse nach eigenem Gutdünken selbst zu veröffentlichen, würde dies ein fragwürdiges Licht auf ihn werfen.

Wie sich Prof. Georg Kreis bei seinen öffentlichen Auftritten zu äussern pflegt, sei an seinem Vortrag im Oktober 2002 beim *"Eidgenössischen Personalamt"* aufgezeigt, wo er vor dem Topkader der Bundesverwaltung ein Referat hielt. Die Zeitschrift *"Public Management"* des Personalamts (Ausgabe 5/2002) zitierte folgendermassen: *"Die zeitgenössischen Akteure (d.h. damals die Schweizer) waren nicht bloss ausführende Akteure eines Sachzwangs. (...) Es waren keine Konzessionen, die gemacht werden mussten. Es war 'business as usual'. (...) Die restriktive Flüchtlingspolitik war bereits seit 1938 stark antisemitisch geprägt und kann nicht mit den Kriegsverhältnissen und entsprechenden Sicherheitsorgen erklärt werden. (...) Wofür war damals und ist heute in einer liberalen Staatsordnung wer verantwortlich? Wessen Sache ist es, wenn ein Waffenfabrikant skrupellos einen verbrecherischen Staat beliefert? Die Schweiz Drehscheibe für Raubgüter wird? Schweizer Banken einerseits Konten von Verfolgungsoptionen einschlafen lassen, andererseits Täterkonten als gutbürgerliches Privateigentum schützen?"*

Keine Konzessionen, welche die Schweiz damals hat machen müssen? *"Business as usual"* (d.h. die Schweiz sei während des Zweiten Weltkriegs ganz normal ihren Geschäften nachgegangen)? Die Schweiz soll *"skrupellos"* (ohne Notlage?) einen verbrecherischen Staat beliefert haben? Dass diese Aussagen unsinnig sind, ist offensichtlich. Ebenso offensichtlich ist, dass mit solchen Worten ein politischer Zweck verfolgt wird. Dass es hier um Politik geht, nicht um Wissenschaft, zeigen schon die verwendeten Ausdrücke (von *"liberaler Staatsordnung"* bis *"gut bürgerlichem Privateigentum"*).

Ebenso "politisch" ist der Bergier-Bericht. Es lässt tief blicken, was die Bergier-Kommission im Schlussbericht Seite 548 schreibt: *"Aufgabe der Kommission war es, hinter den Legenden die Wirklichkeit zu finden"*. Auch das ist natürlich Unsinn. Die Kommission hat nie auch nur ansatzweise den Auftrag erhalten, angebliche *"Legenden"* zu beseitigen. Vielmehr zeigt diese Formulierung, was offenbar von allem Anfang an bezweckt war: Die Tatsache, dass die erdrückende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung damals Abneigung und Hass gegen Hitlerdeutschland hegte und zum Widerstand bis zum letzten bereit war, sollte als angebliche *"Legende"* hingestellt werden. Die Wirklichkeit sollte durch eine *"neue Wirklichkeit"* ersetzt werden. Was diese bezweckt, ist einfach: Die Schweiz soll angeblich während des Krieges nicht neutral gewesen sein und mit Nazideutschland kooperiert haben.

Auffallend ist, wie in den letzten Jahren diejenigen Leute Lorbeeren ernteten, die unserem Land mit besonderer Unverfrorenheit Kooperation mit Nazideutschland vorwarfen. Sozusagen nach dem Motto: *"Je extremer - desto erfolgreicher; von Jean Ziegler bis zu Adolf Muschg!"* Alt-Nationalrat und Soziologieprofessor Jean Ziegler erklärte: *"Die Schweiz war Hitlers Kassenschränk (...) Die Schweizer Banken waren aktive Komplizen mit dem Massenmörder Hitler"*. Schriftsteller und ETH-Professor Adolf Muschg bezeichnete unsere Neutralität als *"unanständigen Furz"*, und erklärte: *"Wir (Schweizer) haben bei Hitler mitgemacht"; "Wir haben an der Tötung eines Volkes (der Juden) mitgewirkt und daran verdient"*<sup>28</sup>. Dabei weiss Adolf Muschg selbst, wie absurd seine Aussagen sind. Bei Jean Ziegler wurde sogar schwarz auf weiss nachgewiesen, dass seine detaillierten Schilderungen, deutsches Kriegsmaterial sei damals durch die Schweiz transportiert worden, auf der ganzen Linie erlogen waren. Aber das tat seiner Popularität keinen Abbruch. Er erhielt in den Medien mehr Auftritte als je und wurde in der Folge sogar zum *"Uno-Sonderberichterstatler für das Recht auf Nahrung"* gemacht. Auch Adolf Muschg gewann schlagartig an gesellschaftlichem Ansehen, auch ihm wurde in den Medien viel Platz eingeräumt. Er wurde mit bundesrätlichem Segen in die *"Arbeitsgruppe Stiftungsaktivitäten"* der geplanten "Solidaritätsstiftung" berufen, um auszuarbeiten, wie die erhofften Milliarden zu verteilen wären (das Volk lehnte die "Solidaritätsstiftung" dann in der Volksabstimmung vom 22.9.02 allerdings ab).

Die Auftritte von Georg Kreis und einigen anderen Mitgliedern der Bergier-Kommission zeigen, dass sie auf derselben politischen "Erfolgswelle" wie Jean Ziegler und Adolf Muschg reiten. Allerdings formulieren sie den zentralen Vorwurf der Kooperation mit Nazi-Deutschland wesentlich subtiler und damit in einem gewissen Sinne wesentlich gefährlicher.

Die Erkenntnis, dass es beim Vorwurf der Kooperation mit Nazideutschland und dem systematischen Schlechtmachen der Schweiz um Politik geht, lässt eine zentrale Frage offen: Welches sind ihre Ziele, wenn Autoren des Bergier-Berichts politisch auftreten? Dieser Frage ist der folgende Teil II dieser Broschüre gewidmet.

---

<sup>28</sup> *"Tages-Anzeiger"* vom 24.1.1997 sowie *"Wenn Auschwitz in der Schweiz liegt"*, Adolf Muschg, 1997.

## II. Die politischen Ziele

Kein Wissenschaftler macht derart krasse Fehler unabsichtlich, wie sie im vorgängigen Teil I. beschrieben sind. Damit stellt sich automatisch die entscheidende Frage nach dem "Warum?". Was wird damit bezweckt, die Schweiz so spektakulär wie möglich in Verruf zu bringen?

Vor allem aus Kreisen der Aktivdienst-Generation wird oft argumentiert, bei den Angriffen seien "individualpsychologische Faktoren" massgebend, von der Geltungssucht der Kritiker, über deren familiäre Herkunft, bis hin zum Vaterkomplex (den Kritikern gehe es darum, mit der verhassten Vatergeneration abzurechnen). Ich glaube nicht an solche Thesen. Politikerinnen und Politiker hätten landauf landab gegen den Bergier-Bericht protestiert und vor allem hätten die Medien den Bericht und dessen Autoren gnadenlos ins Visier genommen, wenn nur individuelle Gründe wie Geltungssucht die Triebfeder gewesen wäre. Andere Gründe müssen massgebend sein. Allein die Tatsache, dass der Bericht trotz der krassen Mängel gelobt wird, beweist, dass Ziele massgebend sein müssen, die von weiten Politiker- und Medienkreisen geteilt werden.

Die entscheidende Frage bleibt, was diese politischen Ziele sind. Weshalb wurde die Geschichte von der Kommission "umgeschrieben"? Wozu wurde eine für die Schweiz negative "neue Wirklichkeit" geschaffen?

### 1. Es geht um die Aussenpolitik

Zumindest im Falle von Prof. Georg Kreis sind die Motive klar. Der starke Mann der Bergier-Kommission gibt die Antwort auf die entscheidende Frage in erstaunlicher Offenheit gleich selbst. Man lese nur weiter in der eben zitierten Ausgabe von *"Public Management"* (5/2002), in welcher der Vortrag von Georg Kreis folgendermassen zusammengefasst ist: *"Der Bergier-Bericht hat staatspolitische Folgen. (...) Die Zertrümmerung des Mythos der Schweiz als Insel der Widerständigen gegen Hitlers totalitäre Diktatur hat entscheidend zur Rückeroberung des verlorenen gegangenen Images beigetragen. Der Bergier-Bericht sanktioniert und offizialisiert mit dem neuen Bild der vielfach verflochtenen Schweiz im Zweiten Weltkrieg eine Einsicht, zu der linke Historiker und Historikerinnen bereits in den 1970er Jahren und bürgerliche Politiker spätestens mit der verlorenen EWR-Abstimmung gekommen sind. Es ist die Einsicht, dass mit einem rückwärts gewandten, beschönigenden und un-*

*vollständigen Geschichtsbild keine vorwärts gerichtete Aussenpolitik gemacht werden kann. Der (...) Beitritt der Schweiz zur Uno ist der bisherige Höhepunkt dieser Kehrtwende zur Öffnung".*

Das sind entlarvende Worte. Im Klartext bedeuten sie, dass es um die heutige Aussenpolitik geht. Schwarz auf weiss wird erklärt, mit dem bisherigen, angeblich *"rückwärts gewandten"* und *"beschönigenden"* Geschichtsbild des Zweiten Weltkriegs könne leider keine *"vorwärts gerichtete Aussenpolitik"* gemacht werden.

Logischerweise musste, um im Sinne von Prof. Kreis eine *"vorwärts gerichtete Aussenpolitik"* betreiben zu können, die Geschichte im gewünschten Sinne umgeschrieben werden! Ganz nach dem Muster des 300 Jahre alten Spruches des englischen Philosophen Samuel Butler (1633-1703): *"Gott kann die Geschichte nicht ändern, die Historiker können es"*. Die Tatsache, dass die Schweiz damals eine Insel des Widerstands gegen Hitlers totalitäre Diktatur war, wurde von den Bergier-Verantwortlichen – um die zitierten Worte zu verwenden – kurzerhand als *"Mythos zertrümmert"*, auch wenn dazu die historische Wahrheit noch so schamlos verdreht werden musste. Und flugs waren Prof. Kreis und seine Kollegen bei der gewünschten *"Kehrtwende zur Öffnung"* angelangt, zu einer Einsicht, zu welcher angeblich – immer gemäss obigem Zitat – *"linke Historiker schon in den 70er Jahren gekommen"* seien.

Prof. Georg Kreis ist der Leiter des *"Europainstituts"* der Universität Basel. Wer ihn kennt<sup>29</sup>, weiss, dass seine Triebfeder darin besteht, die Schweiz mit allen Mitteln in die EU zu führen. Mit *"vorwärts gerichteter Aussenpolitik"* und *"Kehrtwende zur Öffnung"* ist nichts anderes als der EU-Beitritt gemeint. Seine zentrale Erkenntnis ist, dass ein EU-Beitritt an der Urne keine Chance hat, so lange unsere direkte Demokratie von der Bevölkerung als *"Sonderfall"* empfunden wird und so lange die Schweizerinnen und Schweizer überzeugt sind, in einem Land zu leben, das weltweit als aussergewöhnlich gilt und einen entsprechend guten Ruf genießt. Also packte Georg Kreis die einmalige Chance beim Schopf, die ihm die Wahl in die Bergier-Kommission beschert hatte, um der Bevölkerung das verhasste *"Sonderfall-Denken"* auszutreiben und den guten Ruf der Schweiz zu zerstören. Er missbraucht(e) den Bergier-Bericht, um zu *"beweisen"*, dass unser Land weder ein Sonderfall ist noch je ein solcher war, nicht einmal während des Zweiten Weltkriegs:

---

<sup>29</sup> Bis März 2001 war ich jahrelang Parteikollege von Prof. Georg Kreis, ebenfalls Mitglied der freisinnigen Partei FDP.

Schon damals habe unser Land mit Hitlerdeutschland kooperiert und sei weder besser noch schlechter gewesen als die umliegenden Nationen.

## **2. Von allen Seiten Lob statt Kritik**

Aber wie ist es möglich, dass der Bergier-Bericht trotz der krassen Mängel so gelobt statt kritisiert wird? Weshalb werden selbst die gravierendsten Fehler verschwiegen? Weshalb weiß ein Grossteil der Bevölkerung nicht einmal, dass bewiesenermassen die Kommission wider besseres Wissen an falschen Flüchtlingszahlen festhielt ("Todsünde" Nr. 7)? Der Leser muss für sich selbst beurteilen, ob er die zahlreichen Beispiele in dieser Broschüre bereits kannte, von der *"Fehlbeurteilung Vater Dreifuss"* ("Todsünde" Nr. 3) über die *"Verwechslung Köcher / Rothmund beim J-Stempel"* (Nr. 8) bis zur *"10'000-fachen Übertreibung bei nachrichtenlosen Vermögen"* (Nr. 9). Falls nein, muss sich jeder selbst fragen, weshalb er solche Kritikpunkte bisher nicht zu hören bekam.

Neben dem Umstand, dass die meisten Leute (auch viele Journalisten) den Bergier-Bericht nicht gelesen haben, sondern nur Aussagen der Bergier-Autoren und der Medien übernehmen, liegt meines Erachtens die einzig einleuchtende Erklärung darin, dass entscheidende Persönlichkeiten in Medien-, Politiker- und Regierungs- / Verwaltungskreisen die politische Stossrichtung von Georg Kreis befürworten und dieselbe *"Kehrtwende zur Öffnung"* anstreben. Auch sie betrachten den Bergier-Bericht als willkommene Hilfe, endlich eine *"vorwärts gerichtete Ausenpolitik"* durchsetzen zu können. Wer diese Hypothese für falsch hält, muss für sich selbst beantworten, wie er erklären will, weshalb nicht einmal die extremsten Verfehlungen der Bergier-Autoren kritisiert werden.

### **a) Gleiche Stossrichtung in Medienkreisen**

Massgebende Medienschaffende aus allen Bereichen (Radio, Fernsehen, Printmedien) machten sich in den letzten Jahren einen Spass daraus, den verhassten "Sonderfall Schweiz" endlich abzuschaffen. Ihnen kam der Bergier-Bericht wie gerufen.

Man nehme als Beispiel die Beiträge des Schweizer Fernsehens, mit welchen die Schweiz wiederholt massiv verunglimpft wurde. Höhepunkt war in der Deutschschweiz der am 3.7.1997 ausgestrahlte Film *"Nazigold und Judengeld"*, der in der *"Aargauer Zeitung"* vom 10.7.1997 als

"visuelle Hetze wie zu den Zeiten von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels, nur technisch geschliffener als damals" bezeichnet wurde. Als noch schlimmer bewertete das Bundesgericht die Präsentation des Films *"L'honneur perdu de la Suisse"* (*"Die verlorene Ehre der Schweiz"*) im welschen Fernsehen (das Bundesgericht stellte hier sogar eine Konzessionsverletzung fest). Bei diesem Film spielte der Lausanner Professor Ulrich Jost eine wichtige Rolle<sup>30</sup>. Seine Worte zeigen, dass auch bei solchen Fernsehbeiträgen die Aussenpolitik im Visier steht: *"Hinter Neutralität, Unabhängigkeit und Bankgeheimnis verbergen sich handfeste handelspolitische Interessen (...). Die Aktivdienstgeneration wurde im Geist dieser falschen Werte erzogen, und es braucht Generationen, um einstudierte Vorstellungen abzubauen und neue Lernprozesse auszulösen"*. Auch Prof. Ulrich Jost erklärt offen, die zentralen Werte der Aussenpolitik – die Unabhängigkeit und die Neutralität – seien *"falsche Werte"*, die zu eliminieren seien. Auch sein zentrales politisches Ziel ist es, den Sonderfall Schweiz endlich zu eliminieren.

## **b) Gleiche Stossrichtung in Politikerkreisen**

Ganz offensichtlich ist, dass die Kritik im Bergier-Bericht an der Schweiz – Mängel hin oder her – bei vielen Persönlichkeiten aus dem linken Lager willkommen war (vgl. dazu auch unten, Abschnitt III). Man lese zum Beispiel, was SP-Nationalrat Paul Rechsteiner in der deutschen Wochenzeitung *"Die Zeit"* am 11.10.1996 erklärte (einen Satz, den er damals einer inländischen Zeitung gegenüber wohl nicht zu sagen gewagt hätte): *"Die aktuelle Initiative zur Aufklärung der Raubgold- und Kontengeschichte ist die Chance dafür, dass eine Minderheit etwas in Bewegung setzt. Der internationale Druck hilft uns im Augenblick."* Wenn offen zugegeben wird, dass die Angriffe aus Nordamerika bei Paul Rechsteiner und seinen Leuten als *"internationaler Druck, der uns hilft"* willkommen waren, waren es sicher auch die Angriffe im Bergier-Bericht.

Man beachte zudem, was die linksstehende Nationalrätin Verena Grendelmeier (in der Nationalratsdebatte vom 30.9.1996) sagte, die mit ihrer parlamentarischen Initiative den Parlamentsbeschluss zur Einsetzung der Bergier-Kommission ausgelöst hatte: *"Die Schweiz gleicht für mich*

---

<sup>30</sup> Das Engagement von Ulrich Jost am Film *"L'honneur perdu de la Suisse"* ging sogar so weit, dass er vom welschen Fernsehen TSR als offizieller Rechtsvertreter im juristischen Verfahren eingesetzt wurde, welches beim Bundesgericht mit der Verurteilung des welschen Fernsehens endete.



einem Patienten. (...) Wann immer dieser Patient vor einer Anforderung steht, die von aussen kommt, sagt er nein. (...) Bei diesen Anforderungen von aussen handelt es sich z.B. um die UNO, den EWR, die Blauhelme, die Einbürgerung junger Ausländer der zweiten Generation, und immer war es ein "nein", mit denselben Abwehrmechanismen. Die Erklärungs- und Begründungsversuche hiessen dann etwa Neutralität, Unabhängigkeit, Nichteinmischung und Rückzug ins Réduit." Daraus folgerte Nationalrätin Grendelmeier, dass man – um endlich etwas zu verändern – beweisen müsse, dass diese Werte schon im Zweiten Weltkrieg nutzlos gewesen seien: "Unser Weltbild seit dem Zweiten Weltkrieg entspricht einer immensen Lebenslüge. Es waren nicht jene Begriffe wie Neutralität, Unabhängigkeit und Réduit (...), die (...) dafür verantwortlich gewesen sind, dass wir vom Zweiten Weltkrieg verschont geblieben sind. (...) Die Realität ist geradezu von einer niederschmetternden Banalität: Hitler brauchte unser Land. Er brauchte einen Marktplatz, wo man "business as usual" betreiben konnte".

Man glaubt, Prof. Georg Kreis reden zu hören. Das sind teilweise exakt dieselben Ausdrücke ("business as usual"). Das ist genau die Argumentationsschiene des Bergier-Berichts. Mit wissenschaftlicher Suche nach der Wahrheit hat dies nichts zu tun. Das ist reine (Aussen-) Politik.

Genugtuung in linken Kreisen über die Niederreissung angeblicher Mythen und die "Umschreibung der Geschichte" durch den Bergier-Bericht hätte aber niemals genügt, um dem Bericht einen derart positiven Ruf zu verschaffen. Als entscheidender Punkt kam dazu, dass sich auch ein erstaunlich grosser Teil der Bürgerlichen mit der von Prof. Kreis vertretenen Ideologie identifizieren konnte. Georg Kreis spricht diesen Punkt selbst an, indem er im oben genannten Zitat darauf hinweist, dass "bürgerliche Politiker spätestens mit der verlorenen EWR-Abstimmung" zur richtigen "Einsicht gekommen" seien, zu der linke Kreise schon längst gelangt seien. Mit dieser Ideologie, die ihren Niederschlag im Bergier-Bericht gefunden hat, fühlen sich viele der Bürgerlichen angesprochen, die in Bundesbern noch immer das "strategische Ziel EU-Beitritt" mit voller Kraft anstreben und längst erkannt haben, dass es für einen EU-Beitritt unerlässlich ist, den Sonderfall unserer direkten Demokratie<sup>31</sup> zu

---

<sup>31</sup> Selbstverständlich sind unser Land und dessen Einwohner nicht besser und nicht schlechter als alle anderen. Ein "Sonderfall" ist unser Land nur in Bezug auf das politische System. Unser Land ist eine direkte Demokratie, wie es sie sonst nirgends gibt (Deshalb geht es bei der Abschaffung des "Sonderfalls" immer nur um die Abschaffung der typisch schweizerischen direkten Demo-

"zertrümmern". Denn selbstverständlich kann die EU, die für ihre Mitgliedstaaten verbindliche Gesetze erlässt, keine direkte Demokratie brauchen, bei der 100'000 Bürgerinnen und Bürger mit ihren Unterschriften jederzeit die Änderung jedes Gesetzes auslösen können. Dementsprechend kam der Bergier-Bericht bei vielen Bürgerlichen wie gerufen und ertete Lob, Mängel hin oder her<sup>32</sup>.

### c) Gleiche Stossrichtung in Regierung und Verwaltung

Mitverantwortlich dafür, dass der Bergier-Bericht Lob statt Kritik ertete, ist schliesslich auch in hohem Masse der Bundesrat. Schon aufgeworfen wurde die Frage, ob er eventuell den Bericht nur deshalb lobte, weil er für die Ernennung der Kommission verantwortlich war und nicht zugeben wollte, dass Millionen von Franken für einen ideologischen Bericht mit schweren Mängeln verschleudert wurden. Möglich ist aber auch, dass sich sogar der Bundesrat mit der von Prof. Georg Kreis vertretenen Ideologie solidarisiert(e) und deshalb den Bergier-Bericht lobt(e), statt ihn zu kritisieren. Hat aufgrund seines strategischen Ziels sogar der Bundesrat ein Interesse daran, das historische Selbstverständnis unserer Bevölkerung zu "zertrümmern" und unser Land in möglichst dunklen Farben zu schildern, um endlich die gewünschte "Kehrtwende zur Öffnung" durchdrücken zu können?

Es muss jedenfalls hellhörig machen, wenn das Eidgenössische Departement des Äusseren einem besorgten Bürger schreibt: "*Gemäss Auftrag*

---

kratie). Alle anderen Demokratien sind "repräsentative" Demokratien. Nur bei uns kann die Bevölkerung an der Urne über alle Sachgeschäfte abstimmen und somit die Marschrichtung der Politik in jeder Sachfrage bestimmen.

<sup>32</sup> Es ist übrigens auffallend, dass praktisch alle Schweizer Politikerinnen und Politiker, die eine massgebende Rolle bei der "*Krise Schweiz – Zweiter Weltkrieg*" und der Einsetzung der Bergier-Kommission gespielt haben, besonders engagierte Befürworter eines EU-Beitritts sind. Das gilt von rechts bis links, für den Bundesrat wie für Parlamentsmitglieder: Für den Bundesrat von Flavio Cotti (CVP, der in der heiklen Phase für die Aussenpolitik zuständig war) bis zu Ruth Dreifuss (SP, die für ihre Rolle Auszeichnungen von New York bis nach Jerusalem erhielt). Für bürgerliche Parlamentsmitglieder von Lili Nabolz (FDP, damalige Präsidentin der zuständigen Nationalratskommission; mit umstrittener Reise nach New York) bis zu Marc Suter (FDP, der eine massgebende Rolle bei der Erhöhung des Bergier-Kredits von 5 auf 22 Millionen Franken spielte). Für Leute aus dem linken Lager gilt dies ohnehin, vom bereits erwähnten Paul Rechsteiner (SP) bis zu Verena Grendelmeier (LdU).

des Bundesrates untersuchte die Bergier-Kommission zur Hauptsache die dunklen, bisher noch zu wenig bekannten Seiten der Geschichte der Schweiz<sup>33</sup>. Wie kommt das Departement auf die Idee, von "dunklen Seiten" zu sprechen (im Auftrag an die Bergier-Kommission steht nichts dergleichen). Heisst das, dass der Bundesrat der Kommission im Geheimen den Auftrag gab, die für unser Land belastenden "dunklen Seiten" in den Vordergrund zu rücken?

Oder weshalb wird der Bergier-Bericht in Zeitschriften, die vom Bund unterstützt oder gar vom Bund produziert werden, derart gelobt, während die Schweiz gleichzeitig massiv verunglimpft wird? Beispiele sind die unter "Todsünde Nr. 3" erwähnte Ausgabe der "Swiss Review" oder die unter "Todsünde Nr. 10" angesprochene Zeitschrift des "Eidgenössischen Personalamts". Es ist von kaum überbietbarem Zynismus, wenn in dieser Zeitung des Bundes wie oben zitiert geschrieben steht, "die Zertrümmerung des positiven Mythos der Schweiz" (das heisst im Klartext das "In-den-Dreck-Ziehen" unseres Landes, wie wir es seit 1996 erlebt haben) habe "entscheidend zur Rückeroberung des verloren geglaubten Images (der Schweiz) beigetragen". Was hat das "Eidgenössische Personalamt" überhaupt bewogen, dem Topkader der Bundesverwaltung mit Hilfe eines Auftritts von Prof. Georg Kreis beizubringen, welche "Lehren aus dem Bergier-Bericht zu ziehen" seien? Anlässe dieser Art rufen geradezu nach der beklemmenden Frage: Sind es die Leute um Prof. Georg Kreis oder Leute im Bundeshaus, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Schweizerinnen und Schweizer umzuerziehen und ihnen ein neues Geschichtsbild einzuhämmern?

Vielleicht am meisten muss zu denken geben, welche Anerkennung in Bundesbern Leute fanden, die in den letzten Jahren das eigene Land besonders schwer attackierten. Das gilt nicht nur für Georg Kreis, der neben seinen vielen Ämtern auch noch zum Präsidenten der "Nationalfonds-Leitungsgruppe Schweiz-Südafrika" bestimmt wurde. Wenn sogar ein Adolf Muschg, auf dessen Konto die wohl schwersten Verunglimpfungen gegenüber dem eigenen Land gehen (vgl. "Todsünde Nr. 10"), in offizielle Positionen hineingewählt wird und Gelegenheit erhält, an einem gemeinsamen Auftritt mit Bundesrat Joseph Deiss in London eine Rede zu halten (Dezember 2001), so ist dies eine besorgniserregende Entwicklung. Eine solche gesellschaftliche Anerkennung wäre unmöglich, wenn die Beweggründe nur bei persönlicher Geltungssucht lägen.

---

<sup>33</sup> Brief des "Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten" vom 11.4.2002 an J.G., Bussnang. Dieser Brief liegt mir vor.

### 3. Mängel aufzeigen

Als Ende 2002 bekannt wurde, dass der ehemalige US-Unter-Staatssekretär Stuart Eizenstat ein Buch publiziert, auf dessen Umschlag die Schweizerfahne zum Hakenkreuz umfunktioniert wurde, stiess dies in der Schweiz erfreulicherweise auf heftige Kritik. Zutreffend ist aber leider auch der folgende Kommentar aus den USA ("*NZZ vom Sonntag*", 22.12.2002): "*Eizenstat zitiert genüsslich aus dem Schlussbericht Ihrer Bergier-Kommission. (...) Wahrscheinlich hat sich die Kommission eingebildet, es sei mutig, die Schweizer Banken als blutsaugende Monster darzustellen. Es ist lächerlich, wenn sich Bergier jetzt über Eizenstats Buch entsetzt. Zuerst liefert er ihm die Munition, und dann beklagt er sich, wenn auf die Schweiz geschossen wird. Manchmal habe ich wirklich den Eindruck, ihr Schweizer habt es nicht anders verdient – weil ihr nie für die Wahrheit kämpft.*" Nicht nur die Bergier-Kommission, sondern Verantwortliche aus Medien und Politik haben – bis hinauf in den Bundesrat – die Munition gleich selbst geliefert. Es ist an der Zeit, "*für die Wahrheit zu kämpfen*". Dazu gehört, die krassen Mängel des Bergier-Berichts und die Manipulationen seiner Autoren aufzuzeigen. Und dazu gehört, den Bergier-Bericht nicht in die Schulen zu tragen. Dass 60 Mitglieder des Nationalrats einen entsprechenden Vorstoss von SP-Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi unterschrieben haben, mag (auch) darauf zurückzuführen sein, dass viele von ihnen den Bergier-Bericht gar nicht gelesen und somit nicht realisiert haben, wie dieser ideologisch gefärbt ist. Bezeichnend ist, dass dieser Vorstoss eingereicht wurde, als ein Grossteil des Bergier-Berichts noch gar nicht publiziert war.

Die Verunstaltung der Schweizerfahne mit einem Hakenkreuz durch Stuart Eizenstat ist bedenklich genug. Bedenklicher ist jedoch, dass die beiden wichtigsten Leute der Bergier-Kommission (die Professoren Kreis und Tanner) diese Beleidigung auch noch als "*sachlich richtig*" bezeichneten. Bei Stuart Eizenstat hiess es 1998, wie ausgewogen, unabhängig und hilfreich er den 1,25 Milliarden-Deal zwischen den Schweizer Banken und den jüdischen Organisationen vermittelt habe. Nun sind vielen die Augen aufgegangen, wessen Geistes Kind Stuart Eizenstat ist. Es ist an der Zeit, dass auch bezüglich der angeblichen Ausgewogenheit des Bergier-Berichts allen die Augen aufgehen. Die massgebenden Bergier-Autoren mit ihrer angeblichen Unvoreingenommenheit (und die Leute, die sie auf den Schild gehoben haben) sind für unser Land wesentlich gefährlicher als Stuart Eizenstat. Schädlicher als die Angriffe von aussen sind die Angriffe aus dem eigenen Land, die sich wie ein roter Faden durch die letzten sieben Jahre gezogen haben.

### III. Die Einseitigkeit der Bergier-Kommission

Der Leser mag sich sagen, es sei angesichts der hochkarätigen Bergier-Autoren gar nicht möglich, dass der Bergier-Bericht mit politischen Absichten geschrieben wurde. Auch ich hatte vorerst gedacht, dass die Wahl von wissenschaftlichen Experten automatisch Garantie für Objektivität bringen müsste. Als Mitglied der Rechtskommission des Nationalrats erlebte ich die *"Krise Schweiz – Zweiter Weltkrieg"* von Anfang an aus nächster Nähe mit. Dabei hielt ich es in einer ersten Phase für selbstverständlich, dass die Schweiz eine objektive Darstellung der historischen Wahrheit anstrebt (unten, Ziffer 1). Es folgte eine Phase des Erstaunens, dass eine einseitige Kommission zusammengestellt wurde, die einen entsprechend einseitigen Bericht ablieferte, der erstaunlicherweise Lob statt Kritik erntete (Ziffer 2). Mit zunehmender Information wich meine Überraschung dem Eindruck, dass die *"Krise Schweiz – Zweiter Weltkrieg"* inklusive Einsetzung der Bergier-Kommission von Anfang an eine gut durchdachte politische Aktion darstellt (Ziffer 3).

#### 1. Die Hoffnung: Aufdeckung der Wahrheit

Aufgrund der 1995 eingereichten parlamentarischen Initiative von LdU-Nationalrätin Verena Grendelmeier (*"Herrenlose Vermögen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungen"*) hatte die Rechtskommission des Nationalrats abzuklären, ob für den Bund Handlungsbedarf bestehe.

Zur ersten Sitzung am 20.2.1996 wurde der Sekretär des *"Jüdischen Weltkongresses"*, Israel Singer, eingeflogen. Dieser erhob derart unverfrorene Vorwürfe an die Adresse der Schweiz, dass es auch mir naheliegend schien, mit Experten die im Raum stehenden Behauptungen zu widerlegen. Die Rechtskommission schuf eine "Subkommission", um den Text für einen Parlamentsbeschluss zur Einsetzung einer Experten-Gruppe zu entwerfen. In ihr spielte SP-Nationalrat Paul Rechsteiner eine dominante Rolle. Das war insofern verständlich, als er sich kurz zuvor bei der Rehabilitierung des damaligen "Flüchtlingshelfers" Paul Grüninger intensiv mit der Zeit des Zweiten Weltkriegs beschäftigt hatte.

Ein grosser Teil der Problematik fiel weg, als sich die Schweizer Banken am 2.5.1996 bereit erklärten, unter Aufsicht der *"Volcker-Kommission"* die nachrichtenlosen Bankkonten selbst aufzuarbeiten. Da trotzdem noch Fragen offen blieben (Was war an Geldern ausserhalb des Ban-

kensektors, an Gold, an Kunstgegenständen, an Geldern von NS-Leuten etc. in die Schweiz geflossen?), arbeitete die Rechtskommission weiter und schuf die gesetzlichen Grundlagen für eine zusätzliche Untersuchung (den späteren Bergier-Bericht).

Ich stimmte dem Bundesbeschluss in der Meinung zu, es gehe um die Erforschung der Wahrheit. Da der Beschluss ausdrücklich festhielt, die Untersuchung habe sich auf Vermögenswerte zu beschränken, die damals in die Schweiz geflossen waren, war absehbar, dass mit der Wahl von unvoreingenommenen Experten die grotesken Vorwürfe, die im Raum standen, entkräftet würden. Ich hatte Vertrauen in den Bundesrat, er werde den Bundesbeschluss im Interesse der Schweiz umsetzen.

## **2. Die Überraschung: Krasse Einseitigkeit**

Die Dinge entwickelten sich anders. Überrascht musste ich zur Kenntnis nehmen, wie einseitig die Bergier-Kommission zusammengestellt wurde (Ziffer a). Und noch mehr erstaunte, wie die entsprechend einseitigen Resultate dieser Kommission gelobt statt kritisiert wurden (Ziffer b).

### **a) Einseitige Zusammensetzung der Kommission**

Bereits sechs Tage nach dem Parlamentsbeschluss rief der Bundesrat am 19.12.1996 die Bergier-Kommission ins Leben, bestehend aus je vier in- und ausländischen Mitgliedern sowie dem Präsidenten. Die vier Experten aus dem Ausland spielten bei der Verfassung des Bergier-Berichts praktisch keine Rolle. Eine untergeordnete Rolle kam auch dem Schweizer Juristen zu. Es verbleiben der Kommissionspräsident Prof. Jean-François Bergier und die drei massgebenden Schweizer Historiker-Professoren Georg Kreis, Jakob Tanner und Jacques Picard. Dass faktisch nur diese drei das Sagen hatten, erklärt, weshalb Georg Kreis die geschilderte dominante Position einnehmen konnte. Neben ihm verblieben mit Jakob Tanner und Jacques Picard nur zwei Kollegen, die sich – gemäss den Worten des Historikers und Alt-Nationalrats Sigmund Widmer – *"bereits als Kritiker der Schweiz im Zweiten Weltkrieg festgelegt hatten"* und denen die notwendige Unvoreingenommenheit ebenfalls fehlte.

Vor allem Jakob Tanner war längst durch ein weit linksstehendes politisches Engagement aufgefallen. Bereits 1989 hatte er geschrieben, der

Rückzug ins Réduit (Rückzug der Schweizer Truppen ins Alpengebiet) *"ermöglichte es der Schweizer Rüstungsindustrie, ihre Kapazität ganz in den Dienst von Deutschland und Italien zu stellen. Denn die Wirtschaft wollte am Krieg verdienen, und sie hat gigantisch verdient"* (*"Bieler Tagblatt"*, 22.6.1989). Der ehemalige Nationalrat und Leiter des Ost-Instituts, Peter Sager, charakterisierte Jakob Tanner folgendermassen: *"Tanner bezeichnete 1981 den schweizerischen Arbeitsfrieden als Mythos, behauptete 1986, dass die Aussenpolitik der Schweiz handfesten Interessen und nicht humanitären Zwecken diene und konnte noch 1990 dem Marxismus viel abgewinnen"* (Peter Sager: *"Mein Wortbruch; Anmerkungen zur Zeit"*, 2002). Aber auch Jacques Picard fehlte die Unvoreingenommenheit: Unter anderem hatte er ab Oktober 1992 eine Studie bezüglich Geldern von Holocaust-Opfern verfasst, die von der jüdischen Organisation *"Jewish Agency"* bezahlt worden war (die *"Jewish Agency"* gehörte ab 1996 zu den heftigen Kritikern der Schweiz). Wie bereits dargelegt hatte Picard zudem vorgängig erklärt, es seien bis zu 90'000 Juden an der Grenze zurückgewiesen worden (vgl. *"Todsünde Nr. 7"*). Was lag näher, als diese krass falsche Behauptung mit einem tendenziösen Bericht nachträglich *"wissenschaftlich zu beweisen"*?

Bezüglich der Wahl des Kommissions-Präsidenten ist bemerkenswert, was aus der entsprechenden Bundesratssitzung durchsickerte: Am Tag, bevor die Kommission der Öffentlichkeit präsentiert wurde, erhob die damalige Bundesrätin Ruth Dreifuss im letzten Moment Einspruch gegen den vorgesehenen Präsidenten<sup>34</sup>. Sie konnte erwirken, dass bis in den Abend hinein telefonisch eine Alternative gesucht wurde. Fündig wurde man schliesslich bei Professor Jean-François Bergier, der in letzter Minute als Galionsfigur an die Spitze der Kommission gestellt wurde. Entsprechend klein blieb sein Einfluss im Vergleich zu den drei übrigen

---

<sup>34</sup> Ruth Dreifuss spielte im Bundesrat die zentrale Rolle. Die anderen Bundesräte wussten bei diesem Thema entweder zu wenig Bescheid oder konnten sich nicht durchsetzen (Bundesrat Flavio Cotti unterlag mit dem von ihm gewünschten Kandidaten). Bei Bundesrat Kaspar Villiger kam dazu, dass ihm bei diesem Thema die Hände gebunden waren: Seine Familie respektive die Firma Villiger war 1989 in die Kritik geraten, sie habe damals von der Arisierung jüdischer Firmen in Deutschland profitiert. Damit war Kaspar Villiger nicht mehr frei, seine wahre Meinung zu vertreten, ohne neue Repressionen befürchten zu müssen. Bemerkenswert ist die Begründung, weshalb der als Präsident vorgesehene Prof. Urs Allematt angeblich nicht hätte tragbar sein sollen. Er hatte ein Werk über die CVP geschrieben, welches mangelhaft gewesen sein soll, weil darin die Rolle der CVP / katholischen Kirche gegenüber den Juden nicht ausreichend abgehandelt worden sei.

Schweizer Historikern. Dass nicht in erster Linie er für die "antischweizerischen" Töne im Bergier-Bericht verantwortlich ist, lassen unter anderem die Reaktionen im Dezember 2002 auf die zum Hakenkreuz verunstaltete Schweizerfahne von Stuart Eizenstat erahnen: Während Jean-François Bergier erklärte, er sei *"schockiert über die unakzeptable Publikation"*, bezeichneten die Professoren Georg Kreis Jakob Tanner diese Hakenkreuzdarstellung als *"sachlich richtig"*.

Am rund 12'000 Seiten umfassenden Bergier-Bericht arbeitete eine Vielzahl von beigezogenen Historikerinnen und Historikern. Dass sie teilweise gute Arbeit leisteten, ändert nichts daran, dass die drei erwähnten Historiker Georg Kreis, Jakob Tanner und Jacques Picard die entscheidenden Teile des Bergier-Berichts selbst verfassten respektive die Schlüsselpositionen mit Leuten besetzten, die dieselbe politische Grundhaltung wie sie vertraten<sup>35</sup>. Damit konnten sie die massgeblichen Teile des Bergier-Berichts im gewünschten Sinne politisch steuern.

## **b) Ebenso einseitige Medienberichterstattung**

Es konnte nicht überraschen, dass die einseitige personelle Zusammensetzung der Kommission zu einem einseitigen Bergier-Bericht führte. Erstaunen wecken musste hingegen, dass die Medien die offensichtlichen Einseitigkeiten nicht kritisierten. Selbst als am 10.12.1999 der *"Flüchtlingsbericht"* mit den extremsten Mängeln erschien, wurde keine Kritik laut. Im Gegenteil: Zahlreiche Medien waren bereits am Tag der Veröffentlichung des Lobes voll, wie wenn die Medienschaffenden den umfangreichen Bericht bereits im Detail gelesen hätten. Als Beispiel der Einseitigkeit sei wiederum die Reaktion des *"Schweizer Fernsehens DRS"* vom 10.12.1999 zusammengefasst: *"Schon im Vorabendpro-*

---

<sup>35</sup> So wurde z.B. der Historiker Mario König als Redaktions-Verantwortlicher für den Schlussbericht bestimmt: Dieser war vorgängig in zweifacher Hinsicht aufgefallen. Einerseits hatte er 1997 auf dem Höhepunkt der Attacken gegen die Schweiz ausgerechnet in den USA *"Schweizer Filme, welche die dunklen Ecken beleuchten"* präsentiert (Formulierung von *"Pro Helvetia"*). Und andererseits wurde Mario König vom Autor Tom Bower gelobt, der auf Anregung des Büros des amerikanischen Senators Alphonse D'Amato das Buch (inkl. Artikel-Serie) *"Blood Money"* verfasste, worin die Schweiz auf übelste Weise beschimpft und als Konzentrationslager dargestellt wurde. Tom Bower bedankte sich bei Mario König mit den lobenden Worten, *"er (König) verbrachte 10 Wochen in den nationalen Archiven und förderte nicht nur erstaunliches Material zu Tage, er lieferte auch bemerkenswerte Interpretationen"*.



gramm wurde das damalige Verhalten der Schweiz scharf kritisiert. Im Verlauf des Abends kamen die beiden Bergier-Kommissionsmitglieder Jacques Picard und Georg Kreis zu Wort. Im Magazin "10 vor 10" konnte Georg Kreis in einem langen Interview die Vorwürfe an die Adresse der Schweiz bekräftigen. Es folgte – ebenfalls im Rahmen von "10 vor 10" – ein Bericht von Irene Loebell, Mitarbeiterin des Schweizer Fernsehens. Gleich anschliessend kam in der Sendung "Arena" Paul Rechsteiner als Haupt-Diskussionsteilnehmer zu Wort (SP-Nationalrat aus St. Gallen und Ehemann der eben erwähnten Irene Loebell). Rechsteiner hatte im Januar 1997 den Rücktritt von Bundesrat Delamuraz gefordert und hatte als Rechtsanwalt für den damaligen Flüchtling Joseph Spring Klage gegen die Schweiz eingereicht, in welcher er unserem Land Gehilfenschaft zum Völkermord vorwarf. Vor Hunderttausenden von Zuschauern konnte Rechsteiner in der Arena die Vorwürfe bezüglich des J-Stempels vertreten, ohne dass ihm jemand gegenübergestellt worden wäre, der ihm mit genügend Sachwissen hätte Paroli bieten können." (zitiert aus: L. Stamm, "Wer hat die Macht in Bern?", 2000, Seiten 99/100).

Schon damals war mir bekannt, dass die beiden Nationalratsmitglieder Verena Grendelmeier (sie war beruflich für das Fernsehen SF-DRS tätig) und Paul Rechsteiner (via Irene Loebell) direkten Zugang zum Schweizer Fernsehen besaßen. Trotzdem war ich überrascht, dass sogar das Schweizer Fernsehen eine derart einseitige Rolle spielte, obwohl dieses aufgrund seiner Monopolstellung besonders zu Objektivität verpflichtet gewesen wäre. Und überraschen musste, dass die meisten Medien diesen einseitigen Stil übernahmen. Kaum eine Zeitung liess sich finden, welche die offensichtliche Einseitigkeit des Berichts kritisierte und dessen Mängel aufdeckte.

### **3. Der Eindruck: Ein abgekartetes Spiel**

Je mehr Informationen bekannt wurden, desto mehr wich allerdings meine Überraschung dem Eindruck, dass die ganze "Krise Schweiz – Zweiter Weltkrieg" wohl von allem Anfang an eine gezielte politische Aktion darstellte.

Dass diese Vermutung nicht einfach an den Haaren herbeigezogen ist, sei erneut durch Aussagen des starken Mannes der Bergier-Kommission, Professor Georg Kreis, aufgezeigt. Zitiert sei aus seinem kürzlich publizierten Aufsatz in der "Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte"

(Ausgabe 4/2002), wo er beschreibt, wie es zu Beginn der 90er-Jahre zur Einsetzung der Bergier-Kommission gekommen sei:

**Georg Kreis:**

*"Am meisten Beachtung fand Stefan Kellers 1993 erschienenes Buch über Paul Grüninger. (...) Sozusagen parallel zur Arbeit am Grüninger-Buch arbeitete die Fernsehjournalistin Irene Loebell an Dokumentarfilmen über abgewiesene Flüchtlinge. (...) 1994 erschien Jacques Picards Buch 'Die Schweiz und die Juden'. (...) Die WoZ (Wochenzeitung) unterstützte die Recherchen im Fall Grüninger finanziell und durch die Freistellung ihres Mitarbeiters Stefan Keller; Keller stand das Manuskript von Picard zur Verfügung wie Loebell dann Kellers Manuskript zur Verfügung stand. Keller und Picard lernten sich durch die Vermittlung von Niklaus Meienberg kennen. Ein wichtiges Mitglied dieser informellen Gruppe war Jakob Tanner, der sich als Historiker 1989 mit seiner Réduit-These an der Debatte um 'Diamant' und GSoA beteiligt hatte." (S. 497 - 499).*

**Kommentar:**

Schon damals arbeiteten also die Historiker Stefan Keller, Jacques Picard und Jakob Tanner mit der Journalistin Irene Loebell zusammen, der späteren Ehefrau von SP-Nationalrat Paul Rechsteiner, der den Fall Paul Grüninger als Politiker und Rechtsanwalt vorwärts trieb. Bei der "WoZ", welche die Untersuchungen in Sachen Paul Grüninger mitfinanzierte, handelt es sich um die linksstehende Zeitung der Schweiz. Mit der Erwähnung von "Diamant" und "GSoA" spricht Georg Kreis die Tatsache an, dass sich Jakob Tanner politisch gegen die Feierlichkeiten "50 Jahre Kriegsbeginn" (Diamant) und für die "Gruppe für eine Schweiz ohne Armee" (GSoA) eingesetzt hatte.

**Georg Kreis:**

*"Jacques Picards Buch bildete eine der Grundlagen für zwei parlamentarische Vorstösse vom Dezember 1994 und vom Februar 1995." (S. 499).*

**Kommentar:**

Am 6.12.1994 reichte Ständerat Otto Piller die einfache Anfrage "Herrenlose Vermögenswerte" ein, am 1.2.1995 folgte das Postulat "J-Stempel" von Nationalrat Helmuth Hubacher. Beide sassen damals für die sozialdemokratische Partei (SP) im Parlament. Bedeutet die Formulierung von Prof. Georg Kreis, dass damals aus SP-Kreisen gezielt Kritik aus dem Buch von Jacques Picard in die Bundespolitik getragen wur-

de? Oder hatte Jacques Picard als Lebenspartner von SP-Nationalrätin Barbara Hearing die Initiative ergriffen und die Parteigenossen seiner Lebenspartnerin zum Handeln veranlasst?

**Georg Kreis:**

*"Die Art, wie die Sondersession vom 7.5.1995 durchgeführt wurde (d.h. die Feier '50 Jahre Kriegsende' im Nationalratssaal) provozierte verschiedene Unmutsbekundungen. Eine besonders distanzierte Haltung nahm die Sozialdemokratische Partei ein, die am Morgen des 7. Mai im Berner Kino 'Jura' mit dem Schriftsteller Adolf Muschg und den Historikern Jakob Tanner und Jacques Picard eine Alternativveranstaltung durchführte. Gleichzeitig erschien in der Sonntagszeitung vom 7.5.1995 in einer gekürzten Version die an dieser Veranstaltung gehaltene Rede von Adolf Muschg. Am folgenden Tag nahm auch die SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss an einer Veranstaltung in Thun eine Akzentuierung vor, indem sie betonte, der J-Stempel sei eine nicht zu rechtfertigende Ungeheuerlichkeit, und zu den Wirtschaftsbeziehungen bemerkte sie: 'Einige machten auch Geschäfte mit Fluchtgeld, Raubgold von KZ-Opfern und Waffen.'"*

**Kommentar:**

Das bedeutet, dass sich (mit Ausnahme von Prof. Georg Kreis) an jenem 7.5.1995 fast alle wichtigen Personen vereinigten, die bei den Vorwürfen an das eigene Land und später beim Zustandekommen des Bergier-Berichts zentrale Rollen einnahmen: Von Adolf Muschg und Ruth Dreifuss mit ihren verbalen Angriffen gegen das eigene Land, über die SP-Parlamentsmitglieder, welche parlamentarische Vorstösse lancierten, bis hin zu zwei der drei Hauptpersonen der anderthalb Jahre später gewählten Bergier-Kommission, Jakob Tanner und Jacques Picard. Äusserst bemerkenswert ist, dass an jenem 7.5.1995 noch gar keine Angriffe aus dem Ausland erfolgt waren. Bis Mitte 1995 waren nämlich Leute wie Edgar Bronfman mit seinem *"Jüdischen Weltkongress"* noch gar nicht auf der Bühne erschienen (das Gerücht der angeblich bei Schweizer Banken liegenden 6,7 Milliarden Dollar wurde in den USA erst nach einem Artikel in der Zeitschrift *"Wall Street Journal"* vom 22.6.1995 aufgegriffen). Dass sich bereits im Mai 1995 ausgerechnet unsere Bundesrätin – deren Aufgabe es gewesen wäre, die Interessen der Schweiz zu wahren – das eigene Land derart attackierte (vgl. auch "Todsünde Nr. 3"), ist schwer verständlich.

## Schlussbemerkungen

Nach dem Gesagten spricht vieles dafür, dass die *"Krise Schweiz – Zweiter Weltkrieg"* inklusive Einsetzung der Bergier-Kommission ein abgekartetes Spiel und möglicherweise von langer Hand geplant war. Arbeiteten Linkspolitiker und die erwähnten Historiker schon lange gezielt zusammen? Jedenfalls bestanden von Anfang an personelle Verbindungen zu massgebenden Medien, die es ermöglichten, politischen Druck zu erzeugen. Der SP-Bundesrätin gelang es, im Bundesrat durchzusetzen, dass ausgerechnet zwei Historiker ins Zentrum der Bergier-Kommission gewählt wurden, die offensichtlich schon vorgängig mit der SP Kontakt gehabt und an deren Versammlungen teilgenommen hatten. Neben diesen beiden wurde als massgebender dritter Historiker Prof. Georg Kreis in die Kommission gewählt, der als Präsident der *"Eidgenössischen Rassismuskommission"* bewiesen hatte, wie er mit seinen politischen Gegnern umzugehen pflegt (vgl. den Fall Max Keller in "Todsünde Nr. 8").

Und es stellt sich beim geschilderten Zeitablauf sogar die Frage, ob die ausländischen Angriffe gegen unser Land aus der Schweiz inszeniert wurden. In der Nationalratsdebatte vom 13.12.1996 sagte Nationalrätin Verena Grendelmeier, die – wie erwähnt – die parlamentarischen Arbeiten ausgelöst hatte, die zur Ernennung der Bergier-Kommission führten: *"Als ich im März 1995 meine parlamentarische Initiative eingereicht habe, habe ich einen Stein geworfen. Ich konnte nicht wissen, dass der ganze Berg herunterkommt"*.

Wer hat die Steine geworfen? Wer hat veranlasst, dass sich ein ganzer Erdrutsch von Attacken über die Schweiz ergossen hat? Wer hat die Angriffe gegen die Schweiz geplant und eingefädelt? Die Leute um Edgar Bronfman oder einheimische Kreise?